

2018/161

öffentlich



Dezernat A
Rechnungsprüfungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	25.09.2018	Ö

Jahresrechnung 2016 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Durchführung der örtlichen Prüfung

Kenntnisnahme

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Leonberg wird Kenntnis genommen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2016 nach § 110 GemO geprüft.

Aufgrund der Prüfung kann festgestellt werden, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und die Vermögensverwaltung im Jahr 2016 grundsätzlich der zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Dienstanweisungen und Verträgen entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ziele der Maßnahme

Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Sachverhalt/Sachstand

s. hierzu: Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Leonberg (Anlage)

Weiteres Vorgehen

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

keine

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Prüfbericht 2016
---	------------------

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
der
Jahresrechnung 2016
der
Stadt Leonberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsgegenstand	5
1.3 Umfang der Prüfung	5
1.4 Abwicklung des Vorjahres	5
1.5 Prüfung der Eigenbetriebe	6
1.6 Kommunale Zusammenarbeit	6
1.7 Datenschutzbeauftragter	6
1.8 Überörtliche Prüfung	7
1.9 Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NHKR)	7
1.10 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)	7
1.11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7
1.12 Zwischenberichte	8
1.13 Haushaltsrechnung	8
 2. Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt	 9
2.1 Einnahmen	9
2.2 Ausgaben	11
2.2.1 Planvergleich	11
2.2.2 Haushaltsausgabereste	12
 3. Haushaltsrechnung Vermögenshaushalt	 13
3.1 Einnahmen	13
3.1.1 Planvergleich	13
3.1.2 Haushaltseinnahmereste	14
3.2 Ausgaben	15
3.2.1 Planvergleich	15
3.2.2 Haushaltsausgabereste	18
 4. Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	 19
4.1 Einnahmen	19
4.2 Ausgaben	19
 5. Kassenmäßiger Abschluss	 20
5.1 Kassenabschluss	20
5.2 Kassenbestand / Zahlungsbereitschaft	20
5.2.1 Kassenlage	20
5.2.2 Geldanlagen	21
5.2.3 Kassenkredite	21
5.3 Kassenreste	22
5.3.1 Kasseneinnahmereste	22
5.3.2 Kassenausgabereste	23
 6. Vermögenswirtschaft	 24
6.1 Allgemeine Rücklage	24
6.2 Verschuldung	25
6.3 Vermögensrechnung	26
6.3.1 Aktivseite	26
6.3.2 Passivseite	27

Inhaltsverzeichnis

	Seite
7. Daten zur finanziellen Situation	28
7.1 Netto-Investitionsrate	28
7.2 Kostenrechnende Einrichtungen	29
8. Schwerpunktprüfungen und weitere Prüfungen	38
8.1 Technische Prüfung	38
8.1.1 Prüfung der Bauausgaben	38
8.1.2 Sonderprüfungen	39
8.2 Prüfung des Personalwesens	39
8.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen	39
8.4 Prüfung der Stadtkasse und der Zahlstellen	39
8.4.1 Prüfung der Stadtkasse	39
8.4.2 Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen	40
8.5 Inventarisierung	40
8.6 Prüfung der über- außerplanmäßigen Ausgaben	41
9. Prüfungsergebnis	42
9.1 Ablauf des Prüfungsverfahrens	42
9.2 Prüfungsergebnis	42

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Das RPA fasst seine Bemerkungen gemäß § 110 Abs. 2 GemO in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Außer der Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem RPA

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO),
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände (§ 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

1.2 Prüfungsgegenstand

Nach § 10 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung hat sich, mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme, überwiegend auf Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO). Ergaben sich dabei wesentliche Anstände, so wurde die Prüfung entsprechend erweitert.

1.4 Abwicklung des Vorjahres

Der Schlussbericht für das Jahr 2015 wurde am 29.11.2016 erstellt und am 14.12.2016 im Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie am 20.12.2016 im Gemeinderat beraten. Im Anschluss daran wurde die Jahresrechnung festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe ist am 19.01.2017 im Amtsblatt Nr. 02/2017 erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes erfolgte in der Zeit vom 20.01.2017 bis 30.01.2017.

1.5 Prüfung der Eigenbetriebe

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe hat das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 111 Abs. 1 GemO).

Es bestehen folgende Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Stadtwerke
- Eigenbetrieb Stadthalle

Das Ergebnis der Prüfungen ist in einzelnen Schlussberichten enthalten. Der Schlussbericht des Eigenbetriebes Stadthalle des Wirtschaftsjahres 2016 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2018 (DS 2018/075) festgestellt und beschlossen. Der Abschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke des Wirtschaftsjahres 2015 wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 22.06.2017 und im Gemeinderat am 27.06.2017 (DS 2016/048) behandelt. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke ist beim Rechnungsprüfungsamt im Frühjahr 2018 eingegangen. Die Jahresabschlüsse sind gem. § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

1.6 Kommunale Zusammenarbeit

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Oktober 2010 wurden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes Leonberg ab dem 01. Januar 2011 auf das Rechnungsprüfungsamt Böblingen übertragen. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Durchführung der Rechnungsprüfung zwischen der Stadt Böblingen und Leonberg wurde abgeschlossen. In diesem Vertrag wurden folgende weitere Prüfungen gemäß § 112 Abs. 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt Böblingen übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Betätigung der Stadt Leonberg beim Pflegeverbund Strohgäu-Glems GmbH.

1.7 Datenschutzbeauftragter

Am 07. August 2014 wurde der Verwaltungsprüfer Herr Philippin mit Wirkung vom 01. September 2014 entsprechend § 10 LDSG (neu geregelt in der DS-GVO) zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Leonberg bestellt. Die für den Datenschutzbeauftragten betreffenden Stellenanteile betragen derzeit mind. 20 Prozent (u.a. aufgrund der zum 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung). Diese sind nicht dem RPA, sondern unmittelbar dem Oberbürgermeister der Stadt Leonberg zugeordnet.

1.8 Überörtliche Prüfung

Die Bauausgaben der Jahre 2009 bis 2012 sind von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Oktober 2014 überprüft worden. Vom Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Leonberg hat der Gemeinderat 23.06.2015 Kenntnis genommen. Der Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidiums vom 30.07.2015 bezüglich der Bauausgaben liegt vor.

Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte in der Zeit von September 2014 bis Oktober 2014. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 17.03.2015 liegt vor. Vom Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die allgemeine Finanzprüfung hat der Gemeinderat am 21.07.2015 Kenntnis genommen. Die erste Stellungnahme der Verwaltung war für die Gemeindeprüfungsanstalt in einigen Punkten nicht ausreichend. Nach einer erneuten Stellungnahme durch die Verwaltung wurde dann vom Regierungspräsidium der Bestätigungsvermerk am 05.02.2016 erteilt.

1.9 Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NHKR)

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit dieser Reform wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Die Umstellung bei der Stadt Leonberg erfolgt ab 01.01.2017.

1.10 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Der Gemeinderat hat am 22.01.2015 die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems beschlossen (Grundsatzbeschluss: Drucksache 2015 Nr. V 7). Daraufhin wurde die DMS-Software „enaio“ beschafft und eingerichtet (Drucksache 2015 Nr. V 29). Im Herbst 2015 erfolgten Mitarbeiterschulungen, seit 01.01.2016 wird das Dokumentenmanagementsystem eingesetzt.

1.11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2016 in der Sitzung am 15.12.2015 beschlossen. Nachdem das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 12.01.2016 bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt hatte, wurde die Haushaltssatzung am 14.01.2016 im städtischen Amtsblatt Nr. 2/2016 öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15. bis 25.01.2016.

Die Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

Festsetzungen	Haushalt
Verwaltungshaushalt	166.570.752 €
Vermögenshaushalt	49.460.409 €
Gesamtvolumen	216.031.161 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	26.550.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	40.809.800 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000.000 €
Realsteuerhebesätze	
Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	445 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

1.12 Zwischenberichte

Über die Entwicklung und den Verlauf des Haushaltsjahres wurde zum Stichtag 30.06.2016 ein Haushaltszwischenbericht erstellt und hierüber im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 06.10.2016 Bericht erstattet (DS 2016 Nr. V 60). Über den weiteren Verlauf (Haushaltszwischenbericht zum 30.09.2016) wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 14.12.2016 ein mündlicher Bericht gegeben.

1.13 Haushaltsrechnung

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund des Mehraufwands zur NKHR-Umstellung zum 01.01.2017 konnte der Abschluss 2016 nicht fristgerecht erstellt werden.

Die Jahresrechnung 2016 basiert auf den Zahlen der Haushaltsrechnung vom 16.01.2018.

Die Jahresrechnung besteht gemäß § 39 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung sind

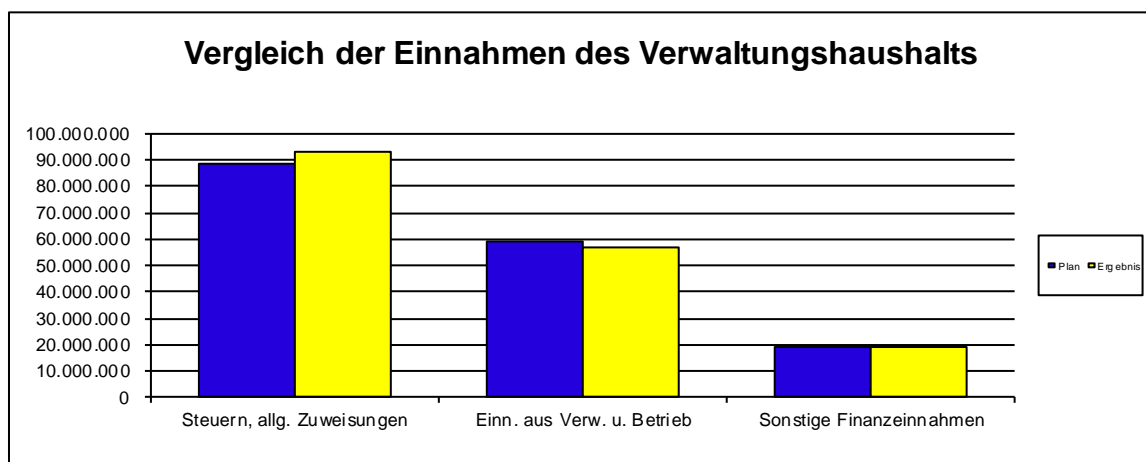
- eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht

beizufügen.

Die Jahresrechnung 2016 ist am 16.01.2018 ohne den Rechenschaftsbericht beim RPA eingegangen. Der Rechenschaftsbericht wurde am 24.04.2018 nachgereicht.

2. Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen



	Ergebnis	Planansatz	Veränderung
Steuern, allg. Zuweisungen	93.385.329,43 €	88.521.000,00 €	4.864.329,43 €
Einnahmen aus Verw. u. Betr.	28.927.948,67 €	28.158.760,00 €	769.188,67 €
Innere Verrechnungen	28.083.255,70 €	31.024.562,00 €	-2.941.306,30 €
Sonstige Finanzeinnahmen	3.367.787,03 €	3.554.980,00 €	-187.192,97 €
Kalkulatorische Einnahmen	15.815.591,19 €	15.311.450,00 €	504.141,19 €
Zuführung vom VmH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	169.579.912,02 €	166.570.752,00 €	3.009.160,02 €

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts liegen um 3.009.160,02 € über dem Planansatz.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird zur Erläuterung der Abweichungen auf die jeweiligen Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die Hauptgruppe 0 (Steuern und allgemeine Finanzaufwendungen) zurückzuführen, deren Einnahmen um 4.864.329,43 € über dem Planansatz liegen. Neben den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (2.995.026,10 €) und der Vergnügungssteuer (163.948,81 €) haben u.a. auch der gestiegene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (91.843,39 €) und insbes. die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 1.775.603,40 € dazu beigetragen.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wurden teilweise zur Abdeckung der überplanmäßigen Ausgaben für Zuschüsse an andere Kindergartenträger in Höhe von 717.000 € eingesetzt (siehe GR-Beschluss vom 27.09.2016). Weiter mussten 1.316.881 € zur Abdeckung der Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit übertragen werden.

Im Bereich der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1) sind Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 769.188,67 € erzielt worden. Dies ist vor allem auf höhere Einnahmen bei den

- Gebühren und ähnlichen Entgelten (751.769,63 €)
 - Erstattungen vom Bund (116.085,67 €) und
 - Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund und Land (393.965,78 €)
- zurückzuführen.

Dem gegenüber stehen Wenigereinnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten etc. in Höhe von 430.380,39 €.

Die Mehreinnahmen bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten der Gruppe 10 bis 12 sind u.a. entstanden, bei den

- Einnahmen Erstattung Sonderkurse bei der Volkshochschule (275.388,87 €)
- Gebühren der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung - Kläranlagen (277.783,20 €) und
- Benutzungsgebühren in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen und den städtischen Kindergärten (in Summe 326.595,10 €)

Von den Mehreinnahmen bei der Volkshochschule sind zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben ein Betrag in Höhe von 106.388,08 € innerhalb des Budgets von der Volkshochschule herangezogen worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat jedoch festgestellt, dass die in der Anlage 3 zum Vorbericht des Haushaltsplanes/Satzung in der Liste der maschinellen Deckungskreise unter B 2000 17 die Gruppierungen 111100, 111200, 111300 und 111400 nicht genannt wurden und somit in der durch das Gremium beschlossenen Haushaltssatzung fehlen. Aufgrund Änderung des Deckungskreises wurde beim Fertigstellen des Haushaltsplanes 2016 versehentlich die alte Liste der Deckungskreise in das Planwerk eingearbeitet.

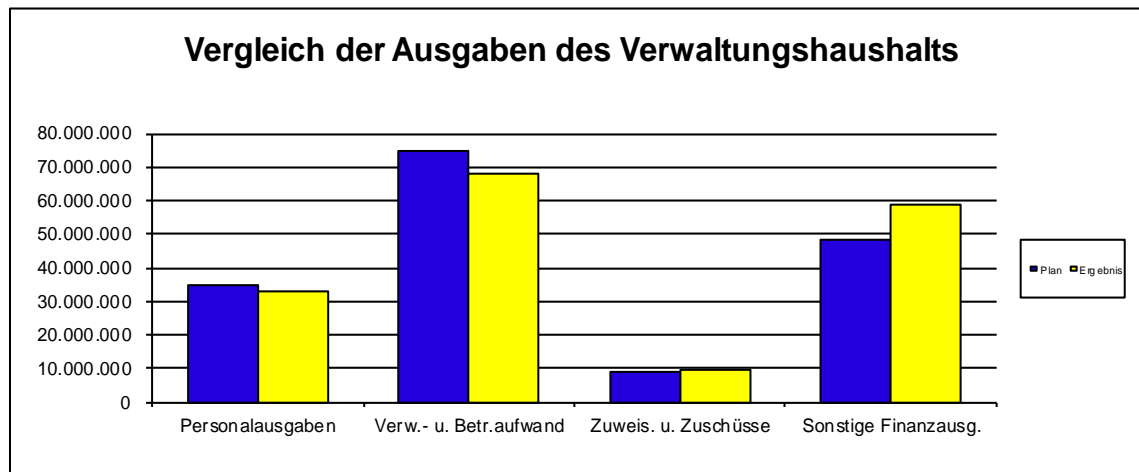
Bei den Inneren Verrechnungen der Gruppe 169 (- 2.941.306,30 €) ist insbes. die Verrechnung der Gebäudemiete mit insgesamt 2.704.826,67 € unter dem Planansatz geblieben.

Die sonstigen Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2) liegen um 187.192,97 € unter dem Planansatz. Dies ist vor allem auf Wenigereinnahmen bei den Säumniszuschlägen (148.511,25 €) und Bußgeldern (29.329,34 €) zurückzuführen.

Die um 504.141,19 € höheren kalkulatorischen Einnahmen sind hauptsächlich auf die höheren kalk. Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) bei den Unterabschnitten Feuerwehr, Kläranlage und Baubetriebshof zurückzuführen, die sich in der kameralen Buchführung entsprechend auf der Einnahmeseite auswirken.

2.2 Ausgaben

2.2.1 Planvergleich



	Ergebnis	Planansatz	Veränderung
Personalausgaben	33.204.646,97 €	34.510.103,00 €	-1.305.456,03 €
Sächl. Verw.- u. Betr.aufwand	24.102.556,20 €	28.269.525,00 €	-4.166.968,80 €
Innere Verrechnungen	28.083.255,70 €	31.024.562,00 €	-2.941.306,30 €
Kalkulatorische Kosten	15.815.591,19 €	15.311.450,00 €	504.141,19 €
Zuweisungen und Zuschüsse	9.548.275,49 €	8.989.500,00 €	558.775,49 €
Sonstige Finanzausgaben	44.564.256,38 €	43.951.800,00 €	612.456,38 €
Deckungsreserve	0,00 €	150.000,00 €	-150.000,00 €
Zuführung an den VmH	14.261.330,09 €	4.363.812,00 €	9.897.518,09 €
Summe Ausgaben	169.579.912,02 €	166.570.752,00 €	3.009.160,02 €

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts liegen um 3.009.160,02 € über dem Planansatz. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass hierin auch die um 9.897.518,09 € höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt enthalten ist. Betrachtet man die kassenwirksamen Ausgaben, so liegen diese insgesamt um 4.301.192,96 € unter den Planwerten.

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) schließen mit Wenigerausgaben von 1.305.456,03 € ab. So wurden schon allein, wie bereits im Vorjahr, bei den Personalausgaben der städtischen Kindergärten / Kindertagesstätten 815.311,94 € weniger ausgegeben als geplant. Ebenso wurden Personalkosten u.a. beim Gebäudemanagement von 145.693,78 € (Saldo UA 0901 und 0940) und bei der Bauverwaltung von 54.518,72 € nicht bewirtschaftet.

Die Einsparungen bei den Personalausgaben wurden teilweise zur Abdeckung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 125.982 € verwendet, wie z.B. bei der Informationstechnik (55.000,00 €), bei den Einrichtungen für Verwaltungsangehörige (21.425,00 €) und Dienstleistungen beim Leo-Bad (37.500,00 €).

Im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppe 5 und 6) sind, analog zu den Veränderungen auf der Einnahmenseite, geringere Innere Verrechnungen (- 2.941.306,30 €), auf der anderen Seite aber auch höhere

kalkulatorische Kosten (504.141,19 €) zu verzeichnen, so dass insgesamt per Saldo 2.437.165,11 € weniger durchgebucht wurden.

Des Weiteren konnten in dieser Hauptgruppe u.a. Einsparungen bei

- der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (685.528,20 €)
 - den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (98.877,96 €)
 - den Miet- und Leasingkosten (1.045.094,91 €)
 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (1.446.871,44 €)
 - den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (647.709,97 €).
- erzielt werden.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Hauptgruppe 7) haben sich – neben sonstigen kleineren Abweichungen – Mehrausgaben von 558.775,49 € ergeben, die hauptsächlich daraus resultieren, dass die Zuschüsse für laufende Zwecke an Kindergärten der evangelischen Kirche (UA 4647) höher ausfielen als geplant (Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 605.687,32 €. Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2016, DS 2016 / S49; Abbildung im jeweiligen Haushaltsjahr und daher üpl. Ausgabe in 2016) wird verwiesen.

Die sonstigen Finanzausgaben (Hauptgruppe 8) einschließlich der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt liegen um 10.359.974,47 € über dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf die um 9.897.518,09 € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (Planansatz: 4.363.812,00 €, Ergebnis: 14.261.330,09 €) zurückzuführen.

Von den Planmitteln der Deckungsreserve in Höhe von 150.000,00 € wurden 66.295,73 € für diverse Mehrausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Anspruch genommen. Auf dieser Finanzposition erfolgen jedoch direkt keine Buchungen.

2.2.2 Haushaltsausgabereste

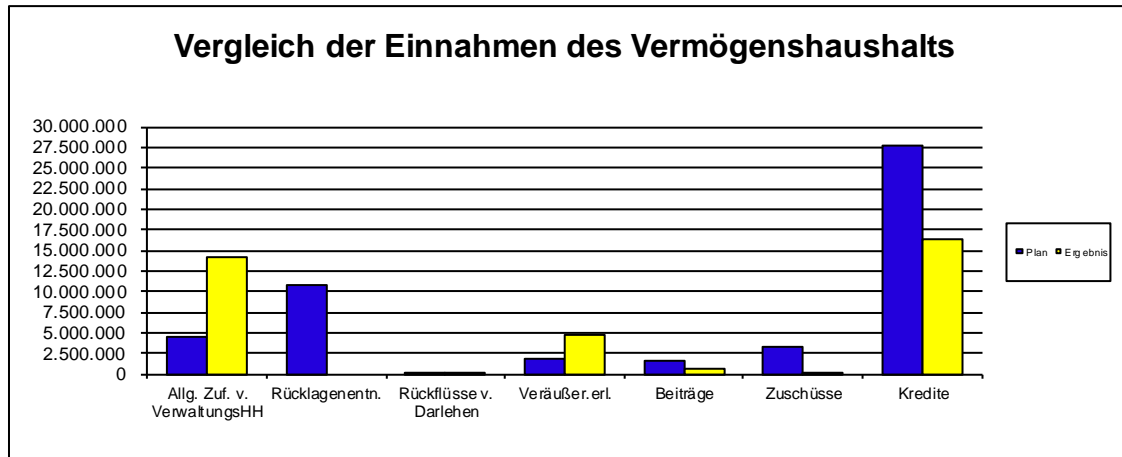
Zum Jahresabschluss 2016 wurden im Verwaltungshaushalt keine Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet (NKHR-Umstellung zum 01.01.2017). Lediglich bei drei Haushaltsansätzen wurden die Mittel gesperrt und im Haushaltsplan 2017 in den jeweiligen Teilhaushalten neu veranschlagt (s. Vorbericht zum Haushaltsplan 2017):

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag/€
1 1310 637200	Feuerwehrbedarfsplan	3.000,00
1 3210 587000	Historischer Altstadtführer	11.990,00
1 7800 637000	Erstellung Jagdkataster	1.000,00

3. Haushaltsrechnung Vermögenshaushalt

3.1 Einnahmen

3.1.1 Planvergleich



	Ergebnis	Planansatz	Veränderung
Allg. Zuf. v. VerwaltungshH	14.261.330,09 €	4.363.812,00 €	9.897.518,09 €
Entnahme Allg. Rücklage	0,00 €	10.699.592,00 €	-10.699.592,00 €
Rückflüsse von Darlehen	2.323,89 €	2.300,00 €	23,89 €
Veräußerungserlöse	4.725.666,04 €	1.855.800,00 €	2.869.866,04 €
Beiträge	589.889,11 €	1.524.000,00 €	-934.110,89 €
Zuweisungen u. Zuschüsse	153.405,95 €	3.264.905,00 €	-3.111.499,05 €
Einnahmen aus Krediten	16.300.000,00 €	27.750.000,00 €	-11.450.000,00 €
Summe Einnahmen	36.032.615,08 €	49.460.409,00 €	-13.427.793,92 €

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts liegen um 13.427.793,92 € unter dem Planansatz. Dies ist aber im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in 2016 die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden musste. Darüber hinaus konnte durch die höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt die Rücklagenentnahme entfallen.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34) sind die Einnahmen höher ausgefallen als geplant (+2.869.866,04 €). Dies resultiert fast ausschließlich aus den erzielten Grundstückserlösen beim „Gewerbegebiet Leo West“ (+2.917.328,50 €). Dem gegenüber stehen u.a. Wenigereinnahmen beim Baugebiet „Am Bockberg“ (-70.000,00 €).

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35) sind Mindereinnahmen in Höhe von 934.110,89 € zu verzeichnen. Hier wurden insbes. die Beiträge der Baugebiete „Krähwinkel Nord (-320.200,00 €) und „Krähwinkel Süd“ (-726.000,00 €) im Haushaltsplan 2017 neu veranschlagt (siehe unten Nr. 3.1.2). Ebenso sind bei der Abwasserbeseitigung geringere Abwasserbeiträge in Höhe von 89.950,38 € eingegangen. Dem gegenüber stehen die überplanmäßigen Ablösebeiträge beim Kreisverkehr „Ezach III“ (+190.309,40 €).

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen sind erheblich geringer ausgefallen als geplant (- 3.111.499,05 €). Dies ist hauptsächlich

auf die Wenigereinnahmen bei der Stadtumbaumaßnahme Leonberg Mitte (- 2.582.612,00 €), bei der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft „Riedstraße“ (-338.482,48 €), bei der Ausstattung der Feuerwehr (-61.000,00 €), bei der Ausstattung beim Betreuungsangebot der Mörikeschule (-57.700,00 €) und bei der Straßenbeleuchtung (-50.000,00 €) zurückzuführen. Diese geringeren Einnahmen wurden im Haushaltsplan 2017 neu veranschlagt (siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 Nr.1.2).

3.1.2 Haushaltseinnahmereste

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2017 wurden im Vermögenshaushalt keine Haushaltseinnahmereste (HER) gebildet. Dies wirkt sich in der Jahresrechnung 2016 buchhalterisch ergebnisverschlechternd aus. I.d.R. erfolgten aber Neuveranschlagungen in 2017. Außerdem wurden ebenfalls keine Haushaltsausgabereste (HAR) in 2016 gebildet (s. 3.2.2). Dadurch konnte auf der anderen Seite wiederum das Rechnungsergebnis 2016 auf der Ausgabeseite im Vermögenshaushalt entlastet werden.

Bei folgenden Gruppierungen ergeben sich folgende Summen:

	Neuveranschl.	HER Vorjahr	Veränderung
Beiträge	1.076.100,00 €	360.100,00 €	716.000,00 €
Zuweisungen u. Zuschüsse	3.256.196,00 €	1.969.251,66 €	1.286.944,34 €
Einnahmen aus Krediten	0,00 €	6.500.000,00 €	-6.500.000,00 €
Summe	4.332.296,00 €	8.829.351,66 €	-4.497.055,66 €

Die größten Neuveranschlagungen sind u.a. bei der Gruppe

- Beiträge:
 - + Krähwinkel Nord in Höhe von 320.200,00 € (VJ.: 320.200,00 €)
 - + Krähwinkel Süd in Höhe von 726.000,00 € und den
- Zuweisungen und Zuschüsse
 - + Stadtumbaumaßnahme Leonberg Mitte in Höhe von 2.582.612,00 € (VJ.: 1.619.158,00 €)
 - + Flüchtlingsunterkunft Höfingen 338.500,00 € (VJ.: 0,00 €)

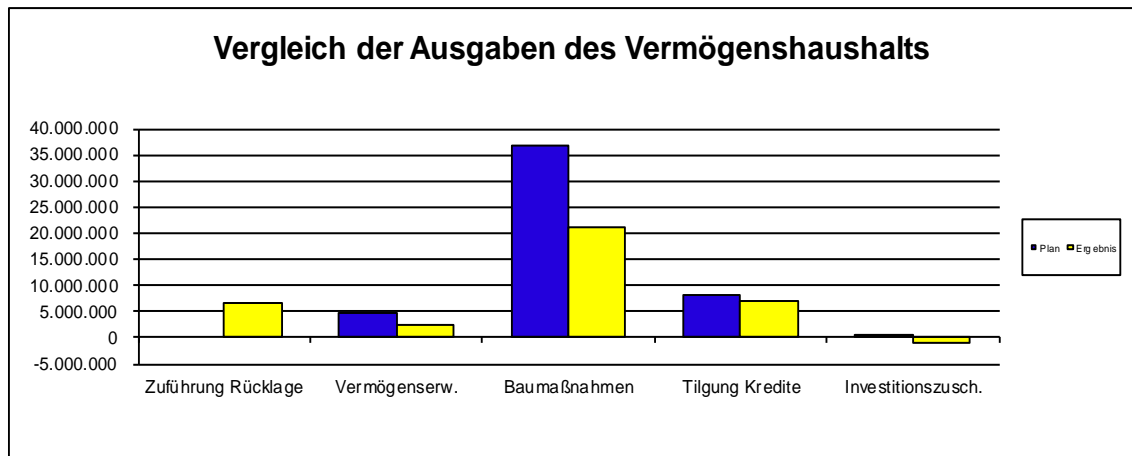
Der endgültige Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 ist am 23.08.2017 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen.

Bei der Haushaltsstelle 2 4641 361400 I 46410001 (Zuweisungen für TAPIR) fehlt im Investitionsprogramm unter dem Investitionsauftrag Nr. 736500153001 der Hinweis der Neuveranschlagung, obwohl diese Haushaltsstelle im Vorbericht unter Nr. 1.2 aufgeführt wurde.

Bei der Haushaltsstelle 2 5610 361000 (Zuweisungen Sportzentrum Stadtmitte) wurde im Investitionsprogramm unter dem Investitionsauftrag Nr. 742410023002 aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Zuwendungsbescheids nur eine Neuveranschlagung in Höhe von 42.000,00 € anstatt 48.000,00 € durchgeführt.

3.2 Ausgaben

3.2.1 Planvergleich



	Ergebnis	Planansatz	Veränderung
Zuführung an den VwH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagenzuführung	6.526.803,62 €	0,00 €	6.526.803,62 €
Gewährung von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenserwerb	2.489.042,61 €	4.635.937,00 €	-2.146.894,39 €
Baumaßnahmen	20.959.567,86 €	36.598.822,00 €	-15.639.254,14 €
Tilgung von Krediten	7.072.528,35 €	7.881.050,00 €	-808.521,65 €
Tilgung Innere Darlehen	85.662,76 €	85.700,00 €	-37,24 €
Zuschüsse für Investitionen	-1.100.990,12 €	258.900,00 €	-1.359.890,12 €
Deckung von Fehlbeträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	36.032.615,08 €	49.460.409,00 €	-13.427.793,92 €

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts liegen um 13.427.793,92 € unter dem Planansatz. Dies ist insbes. auf die Wenigerausgaben bei den Baumaßnahmen zurückzuführen. Gegenüber den Rechnungsergebnissen der Vorjahre ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der NKHR-Umstellung keine neuen Haushaltsreste gebildet wurden. Dies entlastet das Rechnungsergebnis auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt deutlich.

Beim Vermögenserwerb (Gruppe 93) sind geringere Ausgaben in Höhe von 2.146.894,39 € entstanden, die vor allem auf Minderausgaben

- bei der Stadtumbaumaßnahme „Leonberger Mitte“ (-1.310.414,50 €)
- bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden (-160.684,92 €)
- beim allgemeinem Grunderwerb im Baugebiet „Krähwinkel Süd“ (-122.288,25 €), im Gewerbegebiet „Leo West“ (-51.901,00 €) sowie beim sonstigen Grundvermögen (-50.218,23 €) und
- bei den Umlegungskosten „Krähwinkel Mitte“ und „Krähwinkel Süd“ (-180.844,55 €) zurückzuführen sind.

Zur Verbesserung des Ergebnisses im Vermögenshaushalt haben insbesondere die Minderausgaben bei den Baumaßnahmen (Gruppen 94 - 96) in Höhe von 15.639.254,14 € beigetragen, wobei es sich bei den meisten der genannten Maßnahmen um keine „echten“ Einsparungen handelt. Diese Baumaßnahmen wurden vielmehr aufgrund zeitlicher Verschiebungen in 2017 neu veranschlagt.

So wurden bei den Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94) insgesamt 9.989.423,51 € weniger ausgegeben als geplant (25.795.379,00 €). Ursächlich hierfür sind u.a. Wenigerausgaben bei:

- bei der Neugestaltung des Schulhofes und den Brandschutzmaßnahmen der Mörikeschule (-168.118,82 €)
- bei der Sanierung der Einzelflächdachflächen der Gerhart-Hauptmann-Realschule (-275.000,00 €)
- bei den Erweiterungsmaßnahmen für das Ganztagesangebot bei der Ostertag-Realschule (-258.482,35 €)
- bei der Fassaden- und Dachflächensanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (-265.909,95 €)
- bei den Baumaßnahmen für Kindergärten der evangelischen Kirche (-1.594.817,77 €)
- bei der Sanierung des Sportzentrums Stadtmitte (-565.678,91 €)
- bei der Dachsanierung der Georgii-Halle (-399.210,99 €)
- bei der Sanierung des Leo-Bades (-230.083,79 €)
- bei der Generalsanierung Hallenbad (-242.333,78 €)
- bei der Stadtumbaumaßnahme Leonberg Mitte (-574.702,08 €)
- bei der Erneuerung BHKW (-160.000,00 €)
- bei den Neubauten der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte Riedstraße, weiteren Flüchtlingsunterkünften, Planungsrate für Folgeprojekte - Anschlussunterbringung und Soziales Haus Stöckhof (-4.654.561,29 €).

Bei den Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95) wurden 5.196.589,72 € weniger verausgabt als geplant (10.561.979,00 €). Dies ist vor allem auf die Tiefbaumaßnahmen

- zur Umgestaltung bestehender Spielplätze (-228.643,27 €)
 - bei der Straßenbeleuchtung (-426.892,14 €)
 - Erschließung Baugebiet „Krähwinkel“ (-210.107,90 €)
 - Erschließung Gewerbegebiet „Leo West“ (-1.701.606,82 €)
 - Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof (-100.000,00 €)
 - Abwasserbeseitigung – u.a. Ergänzung bestehender Anlagen im Zusammenhang mit Maßnahmen an klärtechnischen Einrichtungen (-460.777,67 €)
 - Abwasserbeseitigung „Krähwinkel“ (-233.486,42 €)
 - Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet „Leo West“ (-437.697,23 €)
 - Friedhof Warmbronn (-183.107,78 €) und
 - Neuer Friedhof Höfingen (-527.131,37 €)
- zurückzuführen.

Die eingesparten Mittel wurden u.a. teilweise zur Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wie z.B. für den Ausbau der Kanalisation Bahnhofstraße zwischen Graben- und Lindenstraße in Höhe von 340.000,00 € (auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2016, DS 2016 / P44 wird verwiesen), Betonsanierung Schlammeindickung (59.936,10 €), Energieoptimierung Belebungsanlage (26.570,98 €) sowie bei sonstigen kleineren Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 21.341,27 € verwendet.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen (Gruppe 96) wurden 453.240,91 € geringere Ausgaben geleistet als geplant (241.464,00 €). Vor allem haben sich Einsparungen u.a. bei der Stadumbaumaßnahme Leonberg Mitte bei den Ordnungsmaßnahmen - Abbrüche/Grünanlagen (-612.104,83 €) und bei den Honoraren (-28.734,21 €) ergeben. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben bei den Ordnungsmaßnahmen - Gestaltung Rathausvorplatz (+254.913,97). Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € vom Gemeinderat am 27.09.2016 genehmigt.

Die Ausgaben für Tilgungsleistungen (Gruppe 97) liegen um 808.558,89 € (einschließlich Innere Darlehen) unter den Planansätzen. Da die Kreditaufnahme erst sehr spät im Jahr erfolgt ist, sind die Tilgungszahlungen auch erst später angefallen. Darüber hinaus musste die Kreditermächtigung nicht voll ausgeschöpft werden.

Die in 2016 geleisteten Tilgungen setzen sich wie folgt zusammen:

ordentliche Tilgung	5.872.528,35 €
Tilgung Innere Darlehen	85.662,76 €
außerordentliche Tilgung	0,00 €
Umschuldung	1.200.000,00 €
Tilgung insgesamt	7.158.191,11 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Gruppe 98) sind Wenigerausgaben von 1.359.890,12 € zu verzeichnen. Diese beruhen u.a. auf dem nicht ausgezahlten Investitionskostenzuschuss Schützengilde Höfingen (-96.000,00 €), der Ausfallhaftungsbürgschaft an die L-Bank (-210.723,96 €) und dem Kostenanteil für die Zufahrtsstraßen Westanschluss BAB (-936.591,36 €).

3.2.2 Haushaltsausgabereste

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2017 wurden im Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet, sondern die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 im Haushaltsplan 2017 neu veranschlagt.

Bei folgenden Gruppierungen ergeben sich folgende Summen:

	Neuveranschl.	HAR Vorjahr	Veränderung
Vermögenserwerb	1.796.528,00 €	1.461.407,99 €	335.120,01 €
Baumaßnahmen	11.262.081,00 €	7.839.798,10 €	3.422.282,90 €
Zuschüsse für Investitionen	391.723,00 €	1.356.192,67 €	-964.469,67 €
Summe	13.450.332,00 €	10.657.398,76 €	2.792.933,24 €

Auf den Vorbericht zum Haushalt 2017 wird verwiesen.

4. Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden, die sich nicht auf den Haushalt der Gemeinde auswirken. Dies sind

- Beträge, die unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers vereinnahmt oder verausgabt werden (durchlaufende Gelder),
- Vorschüsse und Verwahrgelder (diese Einnahmen und Ausgaben sind zwar haushaltswirksam, können zum Zeitpunkt des Eingangs bzw. der Leistung aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden),
- Vorgänge, die sich zwar auf die Kasse und ggf. auf die Vermögensrechnung auswirken, aber nicht auf den Haushalt (z.B. Bestandsnachweise und -fortschreibungen für Kassenkredite, Geldanlagen oder Rücklagen).

4.1 Einnahmen

Für die verschiedenen Bereiche sind im Rechnungsjahr 2016 folgende Beträge im ShV vereinnahmt worden:

	KER Vorjahr	Soll	Ist	KER lfd. Jahr
Übrige Einn.	584.485,63 €	38.525.101,71 €	39.097.939,81 €	11.647,53 €
Sozialhilfe	880,15 €	42.530,88 €	43.303,03 €	108,00 €
Stadtwerke	531.027,38 €	-16.227,72 €	514.799,66 €	0,00 €
Rückz. Geld-anl.	12.140.000,00 €	88.681.000,00 €	99.821.000,00 €	1.000.000,00 €
Zuführ. Rückl.	0,00 €	6.526.803,62 €	6.526.803,62 €	0,00 €
Kassenkredite	0,00 €	26.000.000,00 €	26.000.000,00 €	0,00 €
IME Vorjahr	1.935.278,56 €	0,00 €	1.935.278,56 €	0,00 €
Summe Einn.	15.191.671,72 €	159.759.208,49 €	173.939.124,68 €	1.011.755,53 €

4.2 Ausgaben

Für die verschiedenen Bereiche sind im Rechnungsjahr 2016 folgende Beträge im ShV verausgabt worden:

	KAR Vorjahr	Soll	Ist	KAR lfd. Jahr
Übrige Ausg.	1.245.151,54 €	38.525.101,71 €	39.107.141,18 €	663.112,07 €
Sozialhilfe	20.362,81 €	42.530,88 €	44.506,78 €	18.386,91 €
Stadtwerke	531.027,27 €	-16.227,72 €	489.245,59 €	25.553,96 €
Einz. Geldanl.	0,00 €	88.681.000,00 €	88.681.000,00 €	0,00 €
Zuführ. Rückl.	14.091.435,77 €	6.526.803,62 €	0,00 €	20.618.239,39 €
Kassenkredite	0,00 €	26.000.000,00 €	26.000.000,00 €	0,00 €
Summe Ausg.	15.887.977,39 €	159.759.208,49 €	154.321.893,55 €	21.325.292,33 €

Das ShV schließt im Einnahme- und Ausgabe-Soll mit jeweils 159.759.208,49 € ausgeglichen ab. Aufgrund der NKHR-Umstellung zum 01.01.2017 erfolgte zum 31.12.2016 keine Einbuchung der IME.

5. Kassenmäßiger Abschluss

5.1 Kassenabschluss

Nach § 40 Abs. 1 GemHVO enthält der kassenmäßige Abschluss

- die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlussstag,
- die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

insgesamt und jeweils gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder, d.h. für das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen. Ist der Unterschiedsbetrag positiv, besteht ein Kassenbestand, der auch als Istmehreinnahme (IME) bezeichnet wird. Bei einem negativen Unterschiedsbetrag liegt dagegen ein Kassenvorgriff, auch Istmehrausgabe (IMA) genannt, vor.

Das Rechnungsjahr 2016 schließt wie folgt ab:

		Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste lfd. Jahr
Verw.Haush.	K	3.557.888,09 €	169.579.912,02 €	170.742.376,56 €	2.395.423,55 €
Verm.Haush.	K	-83.492,19 €	36.032.615,08 €	44.820.494,57 €	-42.020,02 €
	H	8.829.351,66 €			0,00 €
ShV	K	13.256.393,16 €	159.759.208,49 €	172.003.846,12 €	1.011.755,53 €
Kassenbestand	K	1.935.278,56 €	0,00 €	1.935.278,56 €	0,00 €
Einnahmen	K	18.666.067,62 €	365.371.735,59 €	389.501.995,81 €	3.365.159,06 €
	H	8.829.351,66 €			0,00 €
Verw.Haush.	K	734.923,42 €	169.579.912,02 €	169.372.388,51 €	1.082.316,30 €
	H	139.869,37 €			0,00 €
Verm.Haush.	K	75.250,34 €	36.032.615,08 €	46.765.264,18 €	0,00 €
	H	10.657.398,76 €			0,00 €
ShV	K	15.887.977,39 €	159.759.208,49 €	154.321.893,55 €	21.325.292,33 €
Ausgaben	K	16.698.151,15 €	365.371.735,59 €	370.459.546,24 €	22.407.608,63 €
	H	10.797.268,13 €			0,00 €

Am Abschlussstag ergab sich ein buchmäßiger Kassenbestand (IME) von 19.042.449,57 € (Vorjahr: 1.935.278,56 €). Aufgrund der NKHR-Umstellung zum 01.01.2017 erfolgte keine Einbuchung der IME zum 31.12.2016. Dadurch ergibt sich für 2016 auch ein um diesen Betrag niedrigeres Gesamtvolumen.

5.2 Kassenbestand / Zahlungsbereitschaft

5.2.1 Kassenlage

Die Summe der Differenzen der tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der einzelnen Sachbuchteile zuzüglich eventueller Geldanlagen bzw. abzüglich eventueller Kassenkredite zum Abschlusszeitpunkt ergibt den tatsächlichen Ist-Kassenbestand:

Netto-IME vor den Abschlussbuchungen	
IME Verwaltungshaushalt	1.369.988,05 €
IME Vermögenshaushalt	-1.944.769,61 €
IME Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	19.617.231,13 €
Ist-Kassenbestand 2016	19.042.449,57 €
Kassenkredite	0,00 €
Geldanlagen	1.000.000,00 €
Tatsächlicher Ist-Kassenbestand	20.042.449,57 €

Der tatsächliche Ist-Kassenbestand beträgt 20.042.449,57 € und ist gegenüber dem Vorjahr (14.075.278,56 €) um 5.967.171,01 € gestiegen.

5.2.2 Geldanlagen

Die Kassenliquidität war im laufenden Haushaltsjahr stets gewährleistet. Vorübergehend nicht benötigte Mittel wurden zinsbringend angelegt. So konnten im laufenden Haushaltsjahr überwiegend kurzfristig nicht benötigte Kassenmittel als Tagesgeld angelegt werden. Der höchste Anlagebetrag war am 10.08.2016 mit 12.274.000,00 € zu verzeichnen. Zum Jahresende betrug der Bestand der Tagesgeldanlagen **0,00 €**.

Weiter konnten 21 Festgeldanlagen auf dem freien Geldmarkt durchgeführt werden. Der höchste Anlagebetrag war am 16.03.2016 mit 13.900.000,00 € zu verzeichnen. Zum Jahresende betrug der Bestand der Festgeldanlagen **1.000.000,00 €**.

Bei den in der Drucksache Nr. 2017/204 des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 21.09.2017 - Bericht zum Kreditmanagement ausgewiesenen Geldanlagenbestand von rd. 18,8 Mio. € handelte es sich um die liquiden Mittel.

Weiter wurde festgestellt, dass die Verfügung über das Prüfungswesen vom 30.09.2008 nicht beachtet wurde und einzelne Buchungsbelege der Festgeld- und Tagesgeldanlagen nicht zur begleitenden Belegprüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurden. Die Belege wurden nachträglich vorgelegt.

Im Jahr 2016 konnten Zinseinnahmen aus

- Tagesgeldanlagen in Höhe von 3.675,08 € (VJ: 3.859,76 €)
- Festgeldanlagen in Höhe von 12.809,05 € (VJ: 22.333,88 €) und
- Kassenkrediten in Höhe von 1.412,21 € (VJ: 3.332,82 €)

ergibt eine Gesamtsumme von 17.896,34 € (VJ: 29.526,46 €) erzielt werden.

Der Planansatz der Zinseinnahmen wurden bei den privaten Unternehmen von 40.000,00 € um 22.103,66 € unterschritten.

5.2.3 Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2016 wurden vier Kassenkredite in Höhe von insgesamt 26.000.000,00 € aufgenommen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Kassenkrediten konnten Festgeldanlagen durchgeführt werden. Bei den Kassenkrediten wurden Guthabenzinsen in Höhe von 1.412,21 € erwirtschaftet (siehe Nr. 5.2.2 oben).

Nach § 89 GemO (alte Fassung) kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse **keine anderen Mittel** zur Verfügung stehen. Nach dem Kommentar zu § 89 GemO ist ein Kassenkredit unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von einem Dritten aufgenommenes Kapital, das ausschließlich zur **vorübergehenden Verstärkung der Kassenmittel** dient. Der Kassenkredit hat somit die Aufgabe, vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten der Kasse zu überbrücken. Ein Kassenkredit kommt aus wirt-

schaftlichen Gründen nur dann in Frage, wenn die Gemeinde nicht über andere Mittel verfügt (wie z. B. Betriebsmittelrücklage). Die Aufnahme der Kassenkredite zum Zwecke von Geldanlagen ist äußerst kritisch zu betrachten. Dies wurde im Prüfungsbericht vom 04.09.2017 beanstandet. Die Vorschriften werden zukünftig beachtet.

Die Sollzinsen für die Girokonten betragen 452,42 € (VJ: 69,22 €). Der Planansatz von 1.000,00 € (VJ: 1.000,00 €) wurde um 547,58 € unterschritten. Die für die Vermittlung der Kassenkredite angefallenen Courtage-Kosten betragen 310,00 €.

5.3 Kassenreste

Kassenreste sind die Beträge, um welche die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste), oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die im nächsten Haushaltsjahr zu vereinnahmen bzw. zu zahlen sind. Zu einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Kassenführung gehört die regelmäßige Beitreibung von Ausständen.

5.3.1 Kasseneinnahmereste

Die Kasseneinnahmereste (KER) im Verwaltungshaushalt sind gegenüber dem Vorjahr um 1.162.464,54 € gesunken. Die Kasseneinnahmereste verteilen sich wie folgt auf die Hauptgruppen:

	KER lfd. Jahr	KER Vorjahr	Veränderung
Steuern, allg. Zuweisungen	1.050.243,55 €	1.676.302,83 €	-626.059,28 €
Einnahmen aus Verw. u. Betr.	785.790,83 €	916.948,96 €	-131.158,13 €
Sonstige Finanzeinnahmen	559.389,17 €	964.636,30 €	-405.247,13 €
Summe KER	2.395.423,55 €	3.557.888,09 €	-1.162.464,54 €

Beim Rechnungsabschluss 2016 bestanden sechs Kasseneinnahmereste in Höhe von 100.000,00 € und mehr:

	KER lfd. Jahr	KER Vorjahr	Veränderung
Gewerbesteuer	894.400,23 €	1.505.943,76 €	-611.543,53 €
Säum.zuschl., Veranlag.zins etc.	436.468,15 €	485.327,47 €	-48.859,32 €
Ersätze u. ähnl. Einn. (Feuerwehr)	204.631,65 €	117.713,82 €	86.917,83 €
Vergnügungssteuer	127.813,92 €	83.632,31 €	44.181,61 €
Teilnehmerentgelte VHS	124.217,45 €	54.131,23 €	70.086,22 €
Bußgelder u. ähnl. Einn.	122.921,02 €	105.610,38 €	17.310,64 €
Summe große KER	1.910.452,42 €	2.352.358,97 €	-441.906,55 €

Im Vermögenshaushalt sind die Kasseneinnahmereste im Laufe des Jahres um 41.472,17 € gestiegen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Gruppen:

	KER lfd. Jahr	KER Vorjahr	Veränderung
Veräußerungserlöse	8.500,00 €	21.127,77 €	-12.627,77 €
Beiträge	-51.920,02 €	-108.111,98 €	56.191,96 €
Zuweisungen u. Zuschüsse	1.400,00 €	3.492,02 €	-2.092,02 €
Summe KER	-42.020,02 €	-83.492,19 €	41.472,17 €

Bei den negativen Kasseneinnahmeresten der Gruppe Beiträge handelt es sich um die Übertragung von zweckgebundenen Einnahmen nach § 14 Abs. 3 i. V. m. § 17

Abs. 1 GemHVO, wie z.B. Einnahmen des Ökokontos und Ausgleichsbeträge. Die zweckgebundenen Einnahmen sind zeitnah zu verwenden.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden gemäß §§ 32 Abs. 2 und 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 Satz 2 GemHVO unterschiedliche Forderungen in Höhe von

- 249.524,62 € niedergeschlagen und
- 4.522,00 € erlassen.

So erfolgten u.a. Niederschlagungen bei

- den Säumniszuschlägen in Höhe von 9.477,35 € (Vorjahr: 70.088,52 €)
- den Nutzungsentschädigungen in Höhe von 98.000,67 € (Vorjahr: 25.615,78 €)
- den Mieteinnahmen aus Wohn- und Geschäftsgebäuden in Höhe von 13.340,87 € (Vorjahr: 17.548,50 €)
- der Gewerbesteuer in Höhe von 115.146,86 € (Vorjahr: 649.619,88 €) und den dazugehörigen Veranlagungszinsen / Verspätungszuschlägen in Höhe von 5.197,21 € (Vorjahr: 110.415,85 €).

Es wurden bei den Veranlagungszinsen/Verspätungszuschlägen Beträge in Höhe von 2.261,00 € erlassen.

5.3.2 Kassenausgabereste

Im Verwaltungshaushalt sind die Kassenausgabereste um 347.392,88 € gestiegen und verteilen sich wie folgt auf die Hauptgruppen:

	KAR lfd. Jahr	KAR Vorjahr	Veränderung
Personalausgaben	1.576,82 €	0,00 €	1.576,82 €
Sächl. Verw.- u. Betr.aufwand	1.083.304,04 €	734.852,83 €	348.451,21 €
Zuweisungen und Zuschüsse	-3.614,02 €	62,50 €	-3.676,52 €
Sonstige Finanzausgaben	1.049,46 €	8,09 €	1.041,37 €
Summe KAR	1.082.316,30 €	734.923,42 €	347.392,88 €

Die Kassenausgabereste des Vermögenshaushalts sind 2016 um 75.250,34 € gesunken. Sie verteilen sich wie folgt auf die Gruppen:

	KAR lfd. Jahr	KAR Vorjahr	Veränderung
Vermögenserwerb	0,00 €	10.262,21 €	-10.262,21 €
Baumaßnahmen	0,00 €	64.988,13 €	-64.988,13 €
Summe KAR	0,00 €	75.250,34 €	-75.250,34 €

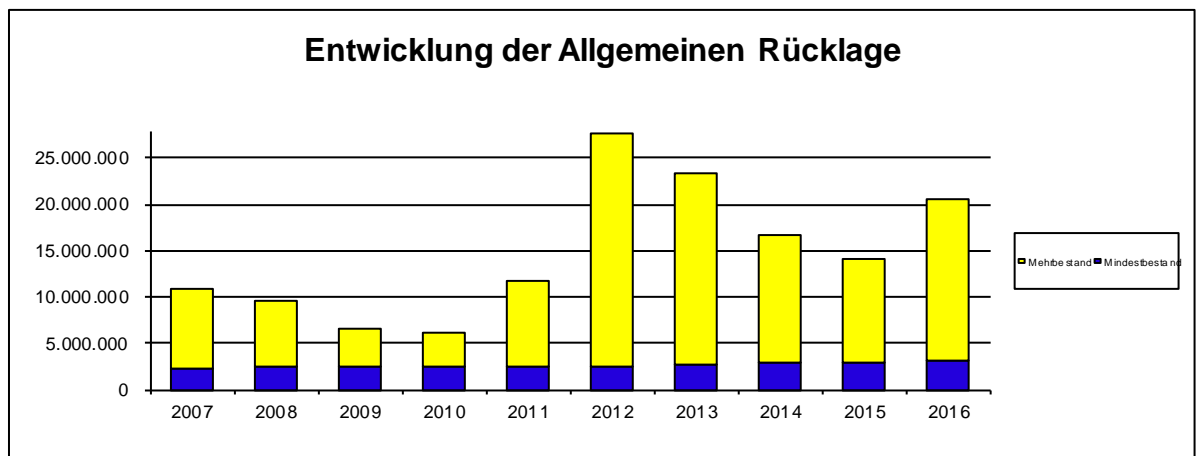
6. Vermögenswirtschaft

6.1 Allgemeine Rücklage

Die Differenz zwischen den Forderungen (Kassen- und Haushaltseinnahmereste) und den Verpflichtungen (Kassen- und Haushaltsausgabereste) der einzelnen Sachbuchteile ergibt zusammen mit dem Kassenbestand die Höhe der Allgemeinen Rücklage:

	Einnahme- reste	Ausgabe- reste	Gesamt
Ist-Kassenbestand			19.042.449,57 €
Kassenreste Verw.haush.	2.395.423,55 €	1.082.316,30 €	
Haush.reste Verw.haush.	0,00 €	0,00 €	
Kassenreste Verm.haush.	-42.020,02 €	0,00 €	
Haush.reste Verm.haush.	0,00 €	0,00 €	
Kreditermächtigung	0,00 €	0,00 €	
Kassenreste ShV	1.011.755,53 €	707.052,94 €	
Summe Reste	3.365.159,06 €	1.789.369,24 €	1.575.789,82 €
Rücklagenbestand			20.618.239,39 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



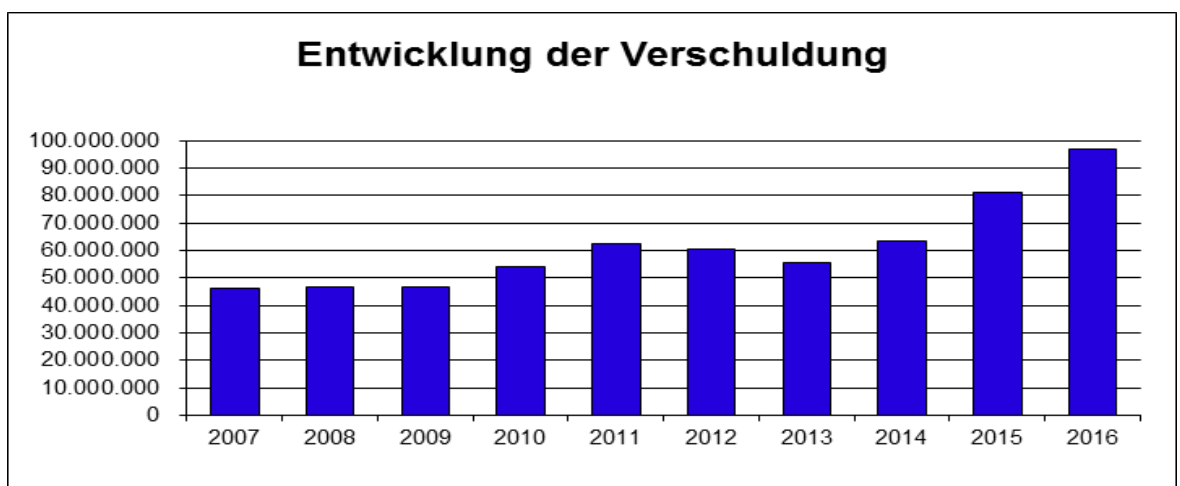
Jahr	Ausgaben Verw.haush.	Summe Vorjahre	Durchschnitt	Mindestbestand	Tatsächl. Bestand	Mehrbestand
2007	124.558.148 €	347.415.303 €	115.805.101 €	2.316.102 €	10.965.904 €	8.649.802 €
2008	131.256.730 €	367.545.676 €	122.515.225 €	2.450.305 €	9.552.802 €	7.102.497 €
2009	121.577.289 €	383.166.400 €	127.722.133 €	2.554.443 €	6.552.802 €	3.998.359 €
2010	125.322.834 €	377.392.167 €	125.797.389 €	2.515.948 €	6.034.100 €	3.518.152 €
2011	133.676.524 €	378.156.853 €	126.052.284 €	2.521.046 €	11.809.176 €	9.288.130 €
2012	142.185.886 €	380.576.647 €	126.858.882 €	2.537.178 €	27.629.186 €	25.092.008 €
2013	146.840.681 €	401.185.244 €	133.728.415 €	2.674.568 €	23.440.818 €	20.766.250 €
2014	151.724.605 €	422.703.091 €	140.901.030 €	2.818.021 €	16.795.130 €	13.977.109 €
2015	159.521.512 €	440.751.172 €	146.917.057 €	2.938.341 €	14.091.436 €	11.153.095 €
2016	169.579.912 €	458.086.798 €	152.695.599 €	3.053.912 €	20.618.239 €	17.564.327 €

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO soll die Allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens 2% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Dem Bestand der Allgemeinen Rücklage konnte im Jahr 2016 ein Betrag von 6.526.803 € zugeführt werden. Die Allgemeine Rücklage belief sich am 31.12.2016 auf 20.618.239 € und war damit um 17.564.327 € höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand (3.053.912 €).

6.2 Verschuldung

Jahr	Anfangsbestand	Übertrag. an Stadtwerke	ordentl. Tilgung	außerordentl. Tilgung	Umschuldung	Kreditaufnahme	Endbestand
2007	50.176.759 €	0 €	4.194.918 €	1.265.447 €	1.265.447 €	500.000 €	46.481.841 €
2008	46.481.841 €	0 €	4.218.123 €	644.350 €	626.333 €	4.500.000 €	46.745.700 €
2009	46.745.700 €	0 €	4.215.298 €	2.900.269 €	2.900.269 €	4.000.000 €	46.530.402 €
2010	46.530.402 €	0 €	4.387.146 €	0 €	0 €	11.886.400 €	54.029.655 €
2011	54.029.655 €	0 €	4.596.910 €	0 €	0 €	13.000.000 €	62.432.746 €
2012	62.432.746 €	0 €	5.114.285 €	0 €	0 €	3.000.000 €	60.318.461 €
2013	60.318.461 €	0 €	5.038.127 €	1.523.888 €	1.035.366 €	752.800 €	55.544.612 €
2014	55.544.612 €	0 €	5.108.055 €	0 €	0 €	12.955.143 €	63.391.700 €
2015	63.391.700 €	0 €	5.684.043 €	2.343.825 €	2.343.825 €	23.491.500 €	81.199.157 €
2016	81.199.157 €	0 €	5.872.528 €	1.200.000 €	1.200.000 €	21.600.000 €	96.926.628 €



Der Schuldenstand (IST) beläuft sich zum 31.12.2016 auf 96.926.628 € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 15.727.471 € gestiegen. Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe Stadtwerke (21.401.360 €) und Stadthalle (581.874 €) beläuft sich die Gesamtverschuldung zum 31.12.2016 auf 118.909.862 € (2.496 € je Einwohner). Nach der Schuldenstatistik 2016 des statistischen Landesamtes beträgt im Vergleich zu Kommunen in der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung 1.586 € (einschl. Eigenbetriebe und -gesellschaften).

6.3 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung soll Aufschluss über die wertmäßige Entwicklung und Erhaltung des Gemeindevermögens geben und Informationen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen liefern.

In der Vermögensrechnung sind nach § 43 Abs. 1 GemHVO

- das Finanzvermögen,
- die Forderungen aus Geldanlagen,
- die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge und
- die Rücklagen

mit ihrem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, den Zu- und Abgängen und dem Stand am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Bei der Teil-Vollvermögensrechnung wird nur das Sachanlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Vermögensrechnung einbezogen. Das übrige Sachvermögen (z.B. Verwaltungsvermögen) ist nicht Gegenstand der Vermögensrechnung. Deshalb sind für den Summenausgleich Füllposten (Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanlagen auf der Aktivseite und sonstiges Deckungskapital auf der Passivseite) erforderlich.

6.3.1 Aktivseite

		Jahr	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
0	Anlagevermögen	2014	263.273.091,33 €	24.940.114,05 €	9.366.777,83 €	278.846.427,55 €
		2015	278.846.427,55 €	35.998.427,62 €	12.252.628,12 €	302.592.227,05 €
		2016	302.592.227,05 €	32.749.816,56 €	12.147.132,86 €	323.194.910,75 €
1	Abgrenzungsposten zum Anlageverm.	2014	14.587.487,11 €	-468.377,62 €	0,00 €	14.119.109,49 €
		2015	14.119.109,49 €	-3.461.710,73 €	0,00 €	10.657.398,76 €
		2016	10.657.398,76 €	-10.657.398,76 €	0,00 €	0,00 €
2	Geldanlagen	2014	10.000.000,00 €	91.197.000,00 €	90.186.412,86 €	11.010.587,14 €
		2015	11.010.587,14 €	78.964.000,00 €	77.834.587,14 €	12.140.000,00 €
		2016	12.140.000,00 €	88.681.000,00 €	99.821.000,00 €	1.000.000,00 €
3	Forderungen aus Inneren Darlehen	2014	85.662,76 €	0,00 €	0,00 €	85.662,76 €
		2015	85.662,76 €	0,00 €	0,00 €	85.662,76 €
		2016	85.662,76 €	0,00 €	85.662,76 €	0,00 €
4	Forderungen aus laufender Rechnung	2014	31.664.336,94 €	-3.498.066,45 €	5.410.594,84 €	22.755.675,65 €
		2015	22.755.675,65 €	-4.594.243,25 €	2.891.675,88 €	15.269.756,52 €
		2016	15.269.756,52 €	-8.787.879,49 €	4.116.717,97 €	2.365.159,06 €
	Summe Aktivseite	2014	319.610.578,14 €	112.170.669,98 €	104.963.785,53 €	326.817.462,59 €
		2015	326.817.462,59 €	106.906.473,64 €	92.978.891,14 €	340.745.045,09 €
		2016	340.745.045,09 €	101.985.538,31 €	116.170.513,59 €	326.560.069,81 €

Der Endbestand zum 31.12.2016 differiert zwischen den Aktiv- und Passivposten, da zur NKHR-Umstellung am 01.01.2017 in 2016 keine IME (19.042.449,57 €) mehr verbucht wurde.

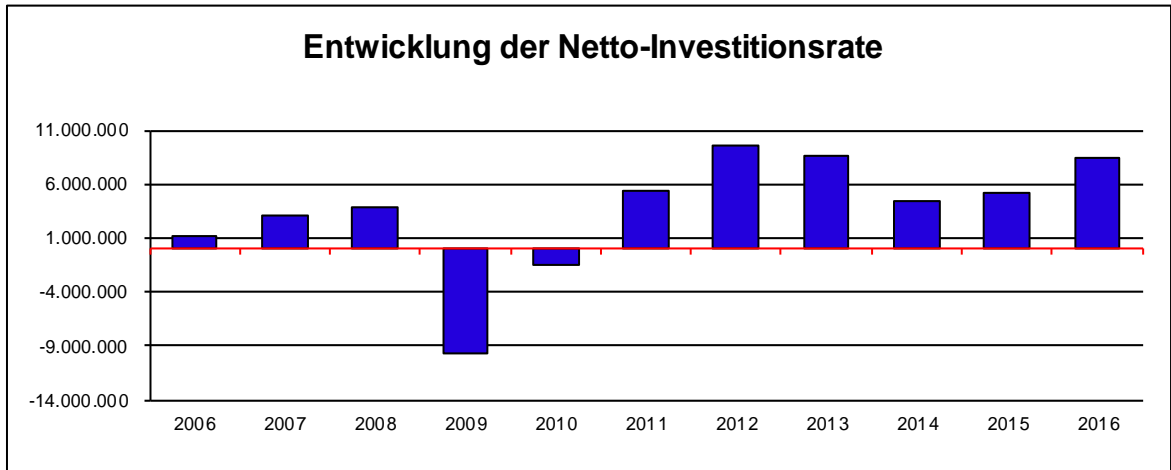
6.3.2 Passivseite

		Jahr	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
5	Deckungs- kapital	2014	256.949.373,44 €	34.540.956,68 €	14.020.053,08 €	277.470.277,04 €
		2015	277.470.277,04 €	50.293.074,08 €	23.343.076,97 €	304.420.274,15 €
		2016	304.420.274,15 €	40.922.123,24 €	22.147.486,64 €	323.194.910,75 €
7	Abgrenzungs- posten zum Deck.kapital	2014	20.911.205,00 €	-5.415.945,00 €	0,00 €	15.495.260,00 €
		2015	15.495.260,00 €	-6.665.908,34 €	0,00 €	8.829.351,66 €
		2016	8.829.351,66 €	-8.829.351,66 €	0,00 €	0,00 €
8	Rücklagen	2014	23.526.481,07 €	242.500,00 €	6.645.688,27 €	17.123.292,80 €
		2015	17.123.292,80 €	325.678,39 €	2.704.504,85 €	14.744.466,34 €
		2016	14.744.466,34 €	6.635.844,96 €	122.572,92 €	21.257.738,38 €
9	Verpflichtun- gen aus lfd. Rechnung	2014	18.223.518,63 €	-496.264,56 €	998.621,32 €	16.728.632,75 €
		2015	16.728.632,75 €	-795.317,49 €	3.182.362,32 €	12.750.952,94 €
		2016	12.750.952,94 €	15.550.124,75 €	27.151.207,44 €	1.149.870,25 €
	Summe Passivseite	2014	319.610.578,14 €	28.871.247,12 €	21.664.362,67 €	326.817.462,59 €
		2015	326.817.462,59 €	43.157.526,64 €	29.229.944,14 €	340.745.045,09 €
		2016	340.745.045,09 €	54.278.741,29 €	49.421.267,00 €	345.602.519,38 €

7. Daten zur finanziellen Situation

7.1 Netto-Investitionsrate

Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, für einen nachhaltigen Haushaltsausgleich und für das Erhalten der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit ist es notwendig, dass zur Finanzierung von Investitionen ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss als „Überschuss der laufenden Rechnung“ besteht. Kennzahl dafür ist die Netto-Investitionsrate.



Jahr	Zuführung an / vom (-) Verm.haush.	Kredit-tilgung	Kredit-beschaf-fungsko.	Netto-Investitions-rate	Einnahmen Verw.haush.	Anteil am Verw.-haush.
2006	5.169.730 €	4.089.982 €	0 €	1.079.748 €	127.351.521 €	0,8%
2007	7.273.447 €	4.194.918 €	0 €	3.078.529 €	124.558.148 €	2,5%
2008	7.973.232 €	4.218.123 €	0 €	3.755.109 €	131.256.730 €	2,9%
2009	-5.410.370 €	4.215.298 €	0 €	-9.625.669 €	121.577.289 €	-7,9%
2010	2.816.051 €	4.387.146 €	0 €	-1.571.095 €	125.322.834 €	-1,3%
2011	9.966.342 €	4.596.910 €	0 €	5.369.432 €	133.676.524 €	4,0%
2012	14.720.455 €	5.114.285 €	0 €	9.606.170 €	142.185.886 €	6,8%
2013	13.716.022 €	5.038.127 €	0 €	8.677.895 €	146.840.681 €	5,9%
2014	9.439.609 €	5.108.055 €	0 €	4.331.554 €	151.724.605 €	2,9%
2015	10.878.188 €	5.684.043 €	0 €	5.194.145 €	159.521.512 €	3,3%
2016	14.261.330 €	5.872.528 €	0 €	8.388.802 €	169.579.912 €	4,9%

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Kredittilgung und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. Mit der Netto-Investitionsrate in Höhe von 8.388.802 € konnte die gesetzliche Mindestanforderung erfüllt werden.

Die Nettoinvestitionsrate beläuft sich pro Einwohner auf rd. 176 €. Nach dem Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht der Gemeindeprüfungsanstalt 2017 betrug die Netto-investitionsrate für Gemeinden im Jahr 2016 rund 272 € pro Einwohner.

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Nach § 38 GemHVO sind über die unbeweglichen und beweglichen Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, für jede Einrichtung gesondert Anlagenachweise zu führen. Für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind im Verwaltungshaushalt auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen (§ 12 Abs. 1 GemHVO).

Ein Umfang der Kostendeckung ist nicht vorgeschrieben. Dieser muss daher aus § 77 Abs. 2 GemO (sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung) und § 78 Abs. 2 GemO (Grundsätze der Einnahmebeschaffung) abgeleitet werden.

Für alle damals vorhandenen Einrichtungen, ausgenommen die Bäder, wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2006 (Drucksache V 23) Kostendeckungsgrade festgelegt, die langfristig angestrebt werden sollen.

Die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen haben sich in den letzten 3 Jahren wie folgt entwickelt:

		Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss / Fehlbetrag (-)	Kosten- deckungs- grad	Vorgabe DS V 23
1310	Feuerwehr	2014	362.170 €	1.444.895 €	-1.082.724 €	25,07%	30%
		2015	531.294 €	1.655.443 €	-1.124.150 €	32,09%	
		2016	627.515 €	1.732.562 €	-1.105.047 €	36,22%	
1320	Zentralwerk- stätten	2014	181.879 €	219.746 €	-37.867 €	82,77%	80 – 90%
		2015	192.187 €	251.239 €	-59.052 €	76,50%	
		2016	222.503 €	263.345 €	-40.842 €	84,49%	
2910	Verlässliche Grundschule	2014	219.495 €	275.316 €	-55.821 €	79,72%	70%
		2015	124.756 €	205.294 €	-80.538 €	60,77%	
		2016	128.779 €	257.186 €	-128.407 €	50,07%	
2911	Betreuung ALS	2014	98.344 €	290.408 €	-192.065 €	33,86%	keine Vorgabe
		2015	161.929 €	325.854 €	-163.924 €	49,69%	
		2016	182.889 €	374.281 €	-191.392 €	48,86%	
2912	Betreuung Schelling- schule	2014	12.590 €	111.297 €	-98.707 €	11,31%	keine Vorgabe
		2015	27.756 €	151.075 €	-123.319 €	18,37%	
		2016	34.349 €	167.592 €	-133.243 €	20,50%	
2914	Betreuung GS Höfingen	2014	126.928 €	314.920 €	-187.991 €	40,30%	keine Vorgabe
		2015	147.264 €	387.718 €	-240.454 €	37,98%	
		2016	98.090 €	368.822 €	-270.732 €	26,60%	
2915	Betreuung Mörikeschule	2014	12.416 €	12.133 €	283 €	0,00%	keine Vorgabe
		2015	70.691 €	144.176 €	-73.485 €	49,03%	
		2016	81.063 €	185.075 €	-104.012 €	43,80%	

		Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss / Fehlbetrag (-)	Kosten- deckungs- grad	Vorgabe DS V 23
3330	Jugendmusik- schule	2014	849.792 €	1.455.833 €	-606.041 €	58,37%	60%
		2015	787.150 €	1.545.483 €	-758.333 €	50,93%	
		2016	840.266 €	1.591.224 €	-750.958 €	52,81%	
3500	Volkshoch- schule	2014	1.181.875 €	1.587.760 €	-405.885 €	74,44%	75%
		2015	1.230.480 €	1.620.022 €	-389.541 €	75,95%	
		2016	1.489.993 €	1.708.807 €	-218.814 €	87,19%	
3520	Stadtbücherei	2014	99.846 €	1.010.607 €	-910.761 €	9,88%	9%
		2015	136.612 €	1.009.354 €	-872.743 €	13,53%	
		2016	129.934 €	1.023.958 €	-894.024 €	12,69%	
4640	Kinderbetreu- ungseinricht. Warmbronn	2014	591.829 €	1.576.198 €	-984.369 €	37,55%	keine Vorgabe
		2015	739.887 €	1.771.852 €	-1.031.965 €	41,76%	
		2016	842.478 €	1.866.645 €	-1.024.167 €	45,13%	
4641	Städtische Kindergärten	2014	897.168 €	1.927.632 €	-1.030.464 €	46,54%	38%
		2015	1.183.300 €	2.176.311 €	-993.011 €	54,37%	
		2016	1.440.256 €	2.544.660 €	-1.104.404 €	56,60%	
4642	Martha- Johanna- Haus	2014	693.052 €	1.721.907 €	-1.028.855 €	40,25%	55%
		2015	649.942 €	1.702.058 €	-1.052.116 €	38,19%	
		2016	574.798 €	1.660.158 €	-1.085.360 €	34,62%	
4643	Halden-KiGa Kinderhaus Ezach	2014	268.869 €	671.545 €	-402.676 €	40,04%	keine Vorgabe
		2015	391.112 €	1.252.226 €	-861.115 €	31,23%	
		2016	501.504 €	2.060.403 €	-1.558.899 €	24,34%	
4644	Spitalhof- Kinderhaus	2014	618.865 €	1.550.967 €	-932.102 €	39,90%	48%
		2015	649.391 €	1.593.307 €	-943.915 €	40,76%	
		2016	761.293 €	1.731.658 €	-970.365 €	43,96%	
4645	Kinderhaus Stadtspark	2014	98.720 €	919.379 €	-820.659 €	10,74%	35%
		2015	358.028 €	1.175.308 €	-817.280 €	30,46%	
		2016	648.898 €	1.529.398 €	-880.500 €	42,43%	
4646	Kinderhaus Kunterbunt	2014	216.486 €	713.404 €	-496.918 €	30,35%	38%
		2015	348.143 €	796.808 €	-448.665 €	43,69%	
		2016	334.524 €	753.867 €	-419.343 €	44,37%	
5711	Leobad	2014	356.448 €	1.757.559 €	-1.401.110 €	20,28%	keine Vorgabe
		2015	515.033 €	1.623.953 €	-1.108.920 €	31,71%	
		2016	423.894 €	1.545.305 €	-1.121.411 €	27,43%	
5721	Hallenbad	2014	242.299 €	1.519.942 €	-1.277.643 €	15,94%	keine Vorgabe
		2015	255.405 €	1.530.505 €	-1.275.100 €	16,69%	
		2016	323.822 €	2.043.196 €	-1.719.374 €	15,85%	

		Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss / Fehlbetrag (-)	Kosten- deckungs- grad	Vorgabe DS V 23
7010	Kläranlagen	2014	3.198.831 €	3.082.065 €	116.766 €	103,79%	100%
		2015	3.298.631 €	2.970.859 €	327.773 €	111,03%	
		2016	3.464.986 €	3.308.925 €	156.061 €	104,72%	
7012	Dezentrale Abwasserbe- seitigung	2014	5.881 €	8.791 €	-2.910 €	66,89%	100%
		2015	7.354 €	9.750 €	-2.396 €	75,42%	
		2016	3.389 €	7.626 €	-4.237 €	44,43%	
7050	Kanalisation	2014	3.439.566 €	3.447.998 €	-8.433 €	99,76%	100%
		2015	3.550.509 €	3.485.737 €	64.772 €	101,86%	
		2016	3.475.831 €	3.557.754 €	-81.923 €	97,70%	
7300	Märkte	2014	30.679 €	54.237 €	-23.558 €	56,56%	70%
		2015	30.993 €	56.118 €	-25.125 €	55,23%	
		2016	30.551 €	52.758 €	-22.207 €	57,91%	
7510	Friedhöfe	2014	1.005.762 €	1.309.047 €	-303.285 €	76,83%	95%
		2015	1.169.659 €	1.315.732 €	-146.073 €	88,90%	
		2016	1.041.576 €	1.520.715 €	-479.139 €	68,49%	
7701	Baubetriebs- hof	2014	3.414.536 €	3.343.408 €	71.128 €	102,13%	100%
		2015	3.282.821 €	3.529.349 €	-246.528 €	93,01%	
		2016	3.344.260 €	3.556.829 €	-212.569 €	94,02%	

Bei folgenden Einrichtungen sind größere Veränderungen zu verzeichnen:

- **Feuerwehr**

Beim Vergleich mit dem Vorjahr sind hauptsächlich die Einnahmen bei den Ersätzen von 289.982,71 € (VJ) auf 373.534,72 € (+83.552,01 €) gestiegen. Ursächlich hierfür waren u.a. die gestiegenen Einsätze von 503 (Vorjahr: 468). Der Haushaltsplanansatz in Höhe von 200.000 € wurde ebenfalls überschritten.

Obwohl die Personalkosten um 105.280 € gesunken sind, ist eine Steigerung der Gesamtausgaben um 77.119 € zu verzeichnen, die insbesondere auf die gestiegenen Wartungskosten der Feuerwehrfahrzeuge (+31.077 €), den gestiegenen Mannschaftskosten (+44.289 €), Ausgaben für Versicherungen (+16.610 €) und Abschreibungen für bewegliche Sachen (+85.134 €) zurückzuführen sind. Der mit Beschluss des Gemeinderates langfristig angestrebte Kostendeckungsgrad von 30 % konnte jedoch wie bereits im Vorjahr erreicht werden.

Die Reduzierung der Personalkosten ist u.a. auf personelle Veränderungen im Haushaltsjahr 2015 zurückzuführen. Bei den Wartungskosten der Feuerwehrfahrzeuge und den gestiegenen Mannschaftskosten sind die Planansätze um 34.478 € bzw. 64.118 € überschritten worden und es mussten überplanmäßige Ausgaben genehmigt werden. Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016 wird verwiesen.

Seit 01.05.2016 werden nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKEFw) vom 18.03.2016 die Gebührensätze erhoben. Wie bereits im Schlussbericht 2015 vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen wurde, sollte aus Gründen der Rechtssicherheit eine entsprechende Satzungsänderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 23.06.2015 durchgeführt werden. Dies ist zwischenzeitlich mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.07.2018 erfolgt. Die Änderungen werden zum 01.09.2018 in Kraft treten.

- **Zentralwerkstätten**

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr um 8 % gestiegen und liegt mit rund 84,5 % im Rahmen des mit Beschluss des Gemeinderates langfristig angestrebten Kostendeckungsgrad von 80 % bis 90 %.

Wie bei der Feuerwehr sind auch bei den Zentralwerkstätten die Einnahmen aus den Ersätzen von 145.101,31 € (VJ) auf 163.317,52 € (+18.216 €) gestiegen. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind u.a. bei den Ersatzteilen für Atemschutzgeräte von rund 1.943 € und den Abschreibungen für bewegliche Sachen von 6.599 € zu verzeichnen, wobei die Rechnungsergebnisse dennoch unter den veranschlagten Planansätzen lagen.

Die Entgeltordnung für die Leistungen der Zentralen Werkstätten der Feuerwehr Leonberg wurde mit Inkrafttreten zum 01.01.2016 dahingehend geändert, dass die Entgelte um 20 Prozent erhöht wurden (siehe Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 24.09.2015).

- **Verlässliche Grundschule**

Seit dem Rechnungsjahr 2015 werden die Einnahmen der Verlässlichen Grundschule für die August-Lämmle-Schule dem Unterabschnitt 2911, für die Schellingschule dem Unterabschnitt 2912, für die Grundschule Höfingen dem Unterabschnitt 2914 und der Mörikeschule dem Unterabschnitt 2915 zugeordnet.

Beim Unterabschnitt 2910 sind nur noch die Einnahmen und Ausgaben für die Spitalschule, Sophie-Scholl-Schule, der Grundschule Gebersheim und Warmbronn zusammengefasst.

Die Benutzungsgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 5.291 € geringfügig gestiegen. Die Steigerung der Gesamtausgaben in Höhe von rund 51.892 € ist hauptsächlich auf die Personalkostensteigerung zurückzuführen. Unter Beachtung des gültigen Stellenplans bedurfte der Ausbau der Schulkindbetreuung auch eine gewisse Flexibilität im Personaleinsatz. Im Hinblick auf die NKHR-Umstellung zum 01.01.2017 erfolgte im UA 2910 (Verlässliche Grundschule) in 2016 auch keine weitergehende buchhalterische Detaillierung der Einrichtungen. Der Kostendeckungsgrad hat sich von 61 % auf 50 % reduziert.

- **Ganztagesbetreuung**

Aufgrund der Einführung der Ganztagesbetreuung ab September 2013 in der August-Lämmle-Schule und Schellingschule und ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Grundschule Höfingen und der Mörikeschule wurden diese kostenrechnenden Einrichtungen in die Tabelle aufgenommen.

- Betreuung August-Lämmle-Schule

Gegenüber dem Vorjahr sind zwar die Benutzungsgebühren, die Kostenanteile für Essensteilnehmer und die Kostenerstattung Familienpass um insgesamt rund 20.960 € gestiegen. Durch Mehrausgaben bei den Personalkosten von 31.118 €, bei den Lebensmitteln von 7.421 € und bei den speziellen Zweckausgaben von 11.569 € ist der Kostendeckungsgrad aber geringfügig gesunken.

- Betreuung Schellingschule

Auch hier sind gegenüber dem Vorjahr die Benutzungsgebühren und die Kostenerstattung Familienpass um rund 6.593 € gestiegen. Obwohl die Ausgaben um 16.517 € gestiegen sind, hat sich der Kostendeckungsgrad dennoch gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % erhöht.

- Betreuung Grundschule Höfingen

Zwar sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 18.896 € gesunken, da jedoch die Benutzungsgebühren (-37.151 €) und die Landeszuweisungen (-11.950 €) drastisch zurückgegangen sind, ist der Kostendeckungsgrad um ebenfalls rd. 11 % gesunken. Der Rückgang der Benutzungsgebühren ist darauf zurückzuführen, dass ab 01.09.2015 nur

noch die Klassenstufen drei und vier in der Hortbetreuung waren, da die Ganztagschule für die Klassen eins und zwei angeboten wurde. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde dann die Ganztagschule für alle Klassenstufen eingeführt.

-Betreuung Mörikeschule

Gegenüber dem Vorjahr sind die Benutzungsgebühren um 9.098 € gestiegen, aber durch Mehrausgaben bei den Mieten von 32.490 €, beim Wirtschaftsbedarf von 2.136 € und dem internen Verwaltungsaufwand von 6.050 € ist der Kostendeckungsgrad um rd. 5,2 % gesunken. Die Mehrausgaben bei den Mieten sind darauf zurückzuführen, dass ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Mietverrechnung für die Ganztagesbetreuung erfolgt.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 07.06.2016 geändert und die Satzung vom 23.06.2015 außer Kraft gesetzt. Die Änderungen traten am 01.09.2016 in Kraft.

• Jugendmusikschule

Obwohl im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen um 53.116 € gestiegen sind, konnte der langfristig angestrebte Kostendeckungsgrad von 60 % wie bereits in den zurückliegenden Jahren nicht erreicht werden. Auf den Bericht der Schulleitung in der Drucksache 2016 Nr. S 52 vom 30.11.2016 wird verwiesen.

Die erzielten Jugendmusikschulgebühren sind zwar gegenüber dem Vorjahr um 5.850 € geringfügig gestiegen, ebenso sind die Erstattungen vom Land für die Sprachförderung „SPATZ“ um 44.000 € (VJ.: 0,00 €) und die Landeszuweisungen um 10.542 € (VJ.: 105.317 €) höher ausgefallen, jedoch ergaben sich auch Steigerungen bei den Ausgaben in Höhe von 45.741 €, die hauptsächlich auf die speziellen Ausgaben für das fünfzigjährige Jubiläum (+14.626 €), die höheren Personalausgaben (+8.818 €), die höheren Dozenten honorare (+3.988 €) und die höhere Gebäudemiete (+4.645 €) zurückzuführen sind.

Die Gebührensatzung der Jugendmusikschule wurde am 16.12.2014 geändert und trat mit Wirkung vom 01.09.2015 in Kraft. Durch die Gebührenerhöhungen hat sich zwar der Kostendeckungsgrad um rd. 1,9 % gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Allerdings konnte der Planansatz bei den Gebühreneinnahmen in Höhe von 652.000 € mit einem Rechnungsergebnis von 638.256,39 € (-13.743,61 €) nicht erreicht werden. Um den Kostendeckungsgrad der Jugendmusikschule zu stabilisieren, erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 20.12.2016 nochmals eine Erhöhung der Gebühren mit Wirkung zum 01.09.2017.

• Volkshochschule

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr um 11,24 % auf 87,19 % angestiegen und hat den mit Beschluss des Gemeinderates langfristig angestrebten Kostendeckungsgrad von 75 % um über 12 % erheblich überstiegen. So sind beim Vergleich mit dem Vorjahr insgesamt 259.513 € Mehreinnahmen zu verzeichnen, die insbesondere auf die gestiegenen Teilnehmerentgelte (+18.964 €), Erstattungen Sonderkurse (+214.684 €) und Landeszuweisungen (+30.281 €) zurückzuführen sind. Auf den Bericht der Volkshochschule für das Jahr 2016 (DS 2017/176 des Sozial- und Kultur Ausschusses vom 12.07.2017) wird verwiesen.

Die Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 88.785 € ist unter anderem auf eine Erhöhung der Aufwendungen für die Sonderkurse (+73.836 €) und der Honorare (+54.585 €) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen jedoch geringere Personalausgaben (-7.687 €), Ausgaben für Mieten (-10.308 €), Kosten für Stellenausschreibungen (-4.706 €), anteilige EDV-Kosten (-8.050 €) und eine Reduzierung der Verrechnung der Gebäudemiete (-12.256 €).

- **Stadtbücherei**

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 0,8 % gesunken und liegt aber trotzdem noch über dem mit Beschluss des Gemeinderates langfristig angestrebten Kostendeckungsgrad. Der Einnahmerückgang von rund 6.678 € ist hauptsächlich auf Wenigereinnahmen bei der Gruppierung „Mieten und Pachten“ von 5.418 € zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Steigerung der Ausgaben von rund 14.604 € unter anderem bei den höheren Personalausgaben (+46.049 €) und höheren den EDV-Kosten / Interner Verwaltungsaufwand (+4.200 €). Demgegenüber stehen jedoch Wenigerausgaben bei der Verrechnung der Gebäudemiete (-42.251 €).

Auf den Zweijahresbericht der Stadtbücherei 2015/2016 (DS 2017/138 des Sozial- und Kulturausschusses vom 21.06.2017) wird verwiesen.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Gebühren wurden mit Beschluss vom 07.06.2016 geändert (siehe DS 2016 Nr. S 26). Die Satzungsänderungen traten mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft.

- **Kinderbetreuungseinrichtung Warmbronn**

Seit der Eröffnung der Kinderbetreuungseinrichtung Warmbronn im Februar 2014 sind die Einnahmen kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist auch in diesem Jahr eine Einnahmesteigerung von rund 102.591 € zu verzeichnen, die hauptsächlich im Bereich der Benutzungsgebühren liegen. Die Erhöhung der Ausgaben von insgesamt 94.793 € ist u.a. auf die gestiegenen Personalkosten (+80.319 €), die gestiegenen Ausgaben für Lebensmittel (+4.447 €) und die Erhöhung des internen Verwaltungsaufwandes (+9.750 €) zurückzuführen. Es konnte eine Steigerung des Kostendeckungsgrades gegenüber dem Vorjahr um +3,37 % erreicht werden.

- **Städtische Kindergärten**

Bei diesem Unterabschnitt werden seit dem HJ 2014 die Einnahmen und Ausgaben des Clara-Grunwald-Kindergartens, Kindergarten Mammutzahn Höfingen und der Hort Gebersheim gebucht. Der Kostendeckungsgrad konnte um rd. 2,2 % auf 56,6 % gesteigert werden und liegt damit über dem mit Beschluss des Gemeinderates langfristig angestrebten Kostendeckungsgrad von 38 %.

Die Einnahmen sind im laufenden Haushaltsjahr um insgesamt 256.956 € und zwar insbesondere bei den Landeszuweisungen (+111.645 €), bei den Benutzungsgebühren (+86.849 €), beim Personalkostenersatz (+40.599 €) und bei den vermischten Einnahmen (+19.904 €) gestiegen. Die Erhöhung der Ausgaben von insgesamt 368.349 € ist unter anderem auf die gestiegenen Personalausgaben (+147.478 €), Honorare für Tagesmütter (+134.155 €), vermischte Ausgaben (+20.190 €), einen höheren internen Verwaltungsaufwand (+13.800 €) und einen höheren Zuschuss für TAPIR (23.765 €) zurückzuführen. Ursächlich für die Steigerung der Personalausgaben sind u.a. das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst ab 01.07.2015. Aufgrund dieser wurden die Eingruppierungen der Kindergartenleiterinnen sowie die Tabellenentgelte aller pädagogischen Kräfte erhöht. Weiter mussten zusätzlich Integrationskräfte eingestellt werden und bei einer Stelle wurde der Beschäftigungsgrad erhöht. Hinzu kommt noch, dass der Hort Gebersheim erst im HHJ 2015 eingerichtet wurde. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben der Honorare für die Tagesmütter wurde im laufenden Haushaltsjahr der Planansatz in Höhe von 715.000 € um rund 148.124 € überschritten und es musste eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden (auf die Drucksache 2016 Nr. S 45 wird verwiesen).

Die Steigerung der vermischten Einnahmen und Ausgaben sind darauf zurückzuführen, dass im Hinblick auf die Umstellung auf das NKHR ab dem Haushaltsjahr 2016 die Einnahmen und Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen sämtlicher Kindertageseinrichtungen nicht mehr über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sondern über diesen Unterabschnitt gebucht werden.

- **Martha-Johanna-Haus**

Beim Vergleich zum Vorjahr konnte trotz Reduzierung der Ausgaben i.H.v. 41.900 € aufgrund der zurückgegangenen Einnahmen i.H.v. 75.144 € auch in diesem Haushaltsjahr nur ein Kostendeckungsgrad von 34,62 % erreicht werden. Die in 2016 insgesamt gegenüber dem Vorjahr erzielten Mehreinnahmen bei den Benutzungsentgelten i.H.v. 19.368 € konnten die Wenigereinnahmen bei den Ersätzen (-13.510 €), dem Personalkostenersatz (-27.343 €) und insbes. bei den Zuweisungen des Landes nach dem Ki-Ga-Lastenausgleich (-53.762 €) nicht kompensieren. Der mit Beschluss des Gemeinderates langfristig angestrebte Kostendeckungsgrad von 55 % wurde wie bereits im Vorjahr erheblich unterschritten.

- **Haldenkindergarten / Kinderhaus Ezach**

Für das Kinderhaus Ezach wurde kein neuer Unterabschnitt in der Haushaltsrechnung gebildet. Die Einnahmen und Ausgaben beider Einrichtungen fließen somit in den UA 4643 ein. Das Kinderhaus Ezach wurde im Mai 2015 und der Haldenkindergarten im September 2015 eröffnet.

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 110.392 € gestiegen, was insbesondere auf die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren zurückzuführen ist (+197.976 €). Allerdings gingen im laufenden Haushaltsjahr geringere Landeszuweisungen (-90.402 €) ein. Die Ausgabensteigerungen von rund 808.177 € beruhen hauptsächlich auf den höheren Personalkosten (+591.973 €), den gestiegenen Aufwendungen für Lebensmittel (+27.220 €), dem erhöhten internen Verwaltungsaufwand (+24.850 €) und der höheren Gebäudemiete (+146.004 €).

- **Spitalhof-Kinderhaus**

Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der Einnahmensteigerungen bei den Nutzungsgebühren (+52.607 €) und Landeszuweisungen (+63.337 €) der Kostendeckungsgrad um 3,2 % auf rd. 44 % gestiegen. Da jedoch die Ausgaben ebenfalls um 138.351 € gestiegen sind, konnte der langfristig angestrebte Kostendeckungsgrad von 48 % auch in diesem Jahr nicht erreicht werden. Die Ausgabensteigerungen sind hauptsächlich auf die Personalausgaben (+157.726 €) zurückzuführen. Auf der anderen Seite hat sich die Gebäudemiete um 32.333 € reduziert.

- **Kinderhaus Stadtpark**

Das Kinderhaus Stadtpark wurde im Januar 2014 eröffnet. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Einnahmesteigerung von insgesamt 290.870 € zu verzeichnen, die hauptsächlich im Bereich der Nutzungsgebühren (+114.553 €) und beim Landeszuschuss (+172.862 €) liegt. Die Erhöhung der Ausgaben von insgesamt 354.090 € ist auf die gestiegenen Personalkosten (+359.532 €) zurückzuführen. konnte trotzdem eine Steigerung des Kostendeckungsgrades von rund 12 % erreicht werden.

- **Kinderhaus Kunterbunt**

Zwar sind gegenüber dem Vorjahr die Nutzungsgebühren geringfügig um 15.448 € und die Landeszuweisungen um 10.136 € gestiegen, aber durch die Reduzierung beim Personalkostenersatz (-39.310 €) ist eine Verringerung der Gesamteinnahmen von -13.619 € entstanden. Da die Personalausgaben um 36.489 € und die Gebäudemiete um 10.169 € ebenfalls gesunken sind, konnte eine geringe Steigerung des Kostendeckungsgrades um 0,7 % auf rd. 44,4 % erreicht werden.

- **Leobad**

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr um 4,28 % auf 27,43 % gesunken, da ein Einnahmerückgang von 91.139 € zu verzeichnen war. Dies ist u. a. auf gesunkenen Eintrittsgelder (-81.600 €) und die geringeren Pachteinnahmen (-6.680 €) zurückzuführen. Die Wenigerausgaben von 78.648 € beruhen hauptsächlich auf den Rückgang der Ausgaben bei der Gebäudemiete (-132.373 €). Dagegen sind

die Personalkosten um 38.697 € und die Ausgaben für Dienstleistungen aufgrund vermehrter Inanspruchnahme eines externen Bäderservices um 6.660 € gestiegen. Bei den Ausgaben für Dienstleistungen konnte im laufenden Haushaltsjahr der Planansatz von 7.000 € nicht eingehalten werden und es musste eine überplanmäßige Ausgabe von 37.500 € genehmigt werden.

Eine Gebührenerhöhung erfolgte mit der Anpassung der Entgeltordnung der Leonberger Bäder zum 04.04.2016. In diesem Zusammenhang wurde die Parkgebührenerstattung für Hallenbadbenutzer zum Beginn der Hallenbadsaison 2016/2017 eingestellt (siehe DS 2016 Nr. S 14 vom 16.03.2016).

Nach dem Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht der Gemeindeprüfungsanstalt 2017 lag der Kostendeckungsgrad bei Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 25.000 bis 50.000 Einwohnern im Haushaltsjahr 2014 bei 18,0 %.

- **Hallenbad**

Obwohl die Einnahmen um 68.417 € gestiegen sind, ist der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 0,84 % auf 15,85 % gesunken. Dies ist u. a. auf die Ausgabenerhöhungen bei den Personalausgaben (+66.021 €), den höheren Werbungskosten (+23.558 €) und der Gebäudemiete (+390.594 €) zurückzuführen.

Auf den Bäderbericht 2016 Nr. 2017/182-001 des Sozial- und Kulturausschusses vom 20.09.2017 wird verwiesen.

- **Kläranlagen**

Der Kostendeckungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,31 % gesunken, liegt aber noch über dem mit Beschluss des Gemeinderates langfristig angestrebten Kostendeckungsgrad von 100 Prozent. Der Grund für die Senkung gegenüber dem Vorjahr sind vor allem die gestiegenen Mehrausgaben von 338.066 €, die u.a. beim Sammelnachweis - Unterhaltung der Tiefbauten für Fremdaufträge (+167.355 €), bei den Ausgaben für die Schlammbehandlung/Schlammabfuhr (+70.274 €), den Leistungen des Baubetriebshofes (+23.552 €) und bei den gestiegenen Abschreibungen und bei der Verzinsung des Anlagekapitals (+199.382 €) entstanden sind; demgegenüber stehen jedoch Wenigerausgaben bei den Wasser- und Abwassergebühren (-42.048 €) und der Abwasserabgabe (-98.154 €). Die Abwasserabgabe 2015 an das Landratsamt Böblingen wurde am 17.05.2017 verbucht.

Die Einnahmesteigerung beträgt nur 166.355 €, die hauptsächlich auf die gestiegenen Einnahmen aus Ersatz- und ähnl. Einnahmen (+186.828 €) und den Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung (+26.093 €) zurückzuführen ist, allerdings sind auch die Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von Gemeinden um 36.861 € zurückgegangen.

Durch die Maßnahme „Optimierung der Biologie“ bei der Kläranlage wurde ein großes Energieeinsparpotential bei der Abwasserreinigung eröffnet. Es konnten Stromeinspeisevergütungen beim Stromlieferanten für die Jahre 2015 und 2016 aktiviert werden, die bei den Ersatz- und ähnlichen Einnahmen verbucht wurden.

Mit Beschluss vom 22.11.2016 wurde eine Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung erlassen. Auf die Drucksache 2016 P 50 (2016/031) wird verwiesen. Die Satzung mit der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr trat am 01.01.2017 in Kraft.

- **Dezentrale Abwasserbeseitigung**

Beim Vergleich mit dem Vorjahr sind die Entsorgungsgebühren um 3.965 € und die Ausgaben um 2.124 € gesunken. Der Kostendeckungsgrad von 44,43 % liegt erheblich unter der Vorgabe des Gemeinderates (100 %).

- **Kanalisation**

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr um 4,16 % gesunken und liegt mit 97,70 % unter der Vorgabe des Gemeinderates von 100 %. Ursächlich hierfür sind u.a. die gesunkenen Entgelte für die Entwässerung der Straßen und Plätze von 152.348 €

bei nahezu konstanten Gebühreneinnahmen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (+4.337 €). Die Erhöhung der Ausgaben ist unter anderem auf Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen (+16.917 €), Strom (11.377 €) und bei den Wasser- und Abwassergebühren (+39.318 €) zurückzuführen. Außerdem ergaben sich Mehraufwendungen im Sammelnachweis Unterhaltung der Tiefbauten (+90.936 €). U.a. durch die Bewirtschaftung des im Vorjahr gebildeten Haushaltsausgaberesstes schloss das Rechnungsjahr 2016 auf der Position Kanaluntersuchung mit Wenigerausgaben von 95.754 € gegenüber dem Vorjahr ab.

Bei den Wasser- und Abwassergebühren wurde im laufenden Haushaltsjahr der Planansatz von 8.000 € um 39.236 € überschritten und es musste eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Auf die geänderte Abwassersatzung (s. o. unter Punkt „Kläranlagen“) wird verwiesen.

- **Märkte**

Beim Unterabschnitt Märkte ist der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 2,68 % leicht angestiegen und beträgt in diesem Jahr 57,91 %. Zwar sind gegenüber dem Vorjahr die Einnahmen aus Standgelder geringfügig um 432 € gestiegen, jedoch haben sich die Ersätze um 874 € reduziert. Die Reduzierung der Ausgaben ist hauptsächlich auf die Wenigerausgaben bei den Baubetriebshofleistungen von 7.450 € zurückzuführen; jedoch sind Mehrausgaben beim Strom (+1.735 €) und beim internen Verwaltungsaufwand (+2.150 €) zu verzeichnen.

Der mit Beschluss des Gemeinderates langfristig angestrebte Kostendeckungsgrad von 70 % konnte auch in diesem Jahr nicht erreicht werden.

Eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2016 (s. DS 2016 Nr. 77). Die Satzung mit der beschlossenen Gebührenerhöhung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

- **Friedhof**

Aufgrund der Wenigereinnahmen von 128.083 € (insbes. bei den Benutzungsgebühren) und Mehrausgaben von 204.983 € ist der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 20,41 % auf 68,49 % drastisch gesunken. Der vom Gemeinderat langfristig angestrebte Kostendeckungsgrad von 95 Prozent konnte in den letzten Jahren immer noch nicht erreicht werden. Ursächlich für die Reduzierung des Kostendeckungsgrades sind u.a. die Mehrausgaben beim Sammelnachweis - Unterhaltung der Tiefbauten (+13.637 €), bei der Fremdvergabe von Dienstleistungen (+19.399 €), beim Winterdienst (+26.271 €), bei der Wartung von Fahrzeugen (+11.340 €), bei der Verrechnung der Gebäudemiete (+43.409 €) und bei den Abschreibungen/Verzinsung des Anlagekapitals (+87.011 €). Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2017 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) geändert (siehe DS 2016/012-1).

- **Baubetriebshof**

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr von 93,01 % auf 94,02 % geringfügig gestiegen.

Hauptursache sind die höheren Einnahmen aus den Leistungen für Dritte (+22.226 €), den Ersatzleistungen für Fremdschadensfälle (+24.313 €) und Einnahmen aus einem Personalkostenersatz (+18.157 €).

Die Ausgabensteigerung von rund 27.480 € ist insbesondere auf die höheren Personalausgaben (8.059 €), Ausgaben für Geräte und Ausstattung (8.787 €), Wartungskosten für Baufahrzeuge (+4.118 €) und Ausgaben für Fremdleistungen zur Weiterberechnung an Dritte (5.480 €) zurückzuführen.

Allerdings musste eine überplanmäßige Ausgabe bei den Leistungen des Baubetriebshofs in Höhe von 59.907 € genehmigt werden, da der Planansatz von 81.000 € überschritten wurde.

8. Schwerpunktprüfungen und weitere Prüfungen

8. Schwerpunktprüfungen und weitere Prüfungen

8.1 Technische Prüfung

8.1.1 Prüfung der Bauausgaben

Der Schwerpunkt der technischen Prüfung 2016 lag bei folgenden Großprojekten:

- Rathausneubau am Belforter Platz: Abbruch/Neubau mit Tiefgarage (Plan: 13.376.000,00 €; Rechnungsergebnis (RE): 13.301.297,92 €)
- Wohngebäude für Flüchtlinge / Neubau Riedstr. (Plan: 3.250.000,00 €; RE: 1.516.005,78 €)
- Grundschule Gebersheim: Gebäudesanierung Altbau – 1. BA (Plan: 685.000,00 €; RE: 580.576,47 €)
- Sanierung und Erweiterung der Sauna und des Dampfbades im Hallenbad (Plan: 530.379,00 €; RE: 379.103,66 €)
- Ostertagrealschule: Umbau zur Mensa (Plan: 430.000,00 €; RE: 171.517,65 €)
- Gewerbegebiet „Leo West“: Tiefbaumaßnahmen (Plan: 3.060.000,00 €; RE: 1.358.393,18 €)
- Krähwinkel Süd: Entwässerung (Plan: 1.250.000,00 €; RE: 1.061.513,58 €)
- Kanalisation-Ausbau in der Bahnhofstraße zwischen Graben- und Lindenstr. (Plan: 330.000,00 €; RE: 659.346,95 €)
- Abwasserbeseitigung: Maßn.an klärtechnische Einrichtungen: Energieoptimierung/Beleuchtungsanlagen (Plan: 153.000,00 €; RE: 203.974,55 €)
- Maßnahmen an RÜBs (Plan: 135.000,00 €; RE: -727,47 €)
- Treppenanlage am Parkhaus Bahnhof / Neubau (SW: 2.514.752,00 € + TBA: Plan: 220.000,00 €; RE: 166.927,31 €)

Sofern die Maßnahmen nicht in 2016 abgeschlossen werden konnten, erfolgte eine Neuveranschlagung in 2017.

Weitere Bauvorhaben im Fokus der Bauprüfung waren:

Sanierung der Dachflächen von ASG – Restarbeiten; Waldfriedhof: Sanierung des Wirtschaftsgebäudes; Ostertagrealschule: Sanierung des Physikraums; Mensaneubau in der Mörikeschule; Aufwertungsmaßnahmen in der Altstadt; Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof; Verbesserung des Fußwegnetzes Silberberg; Ausbau der Greutstraße; Anlegung von Parkplätzen Schlegel-/Ostertagstraße; Erschließung des Kreisels in der Riedwiesenstraße, Erschließung des Baugebiets Krähwinkel Süd, Unterhaltungsmaßnahmen an klärtechnischen Einrichtungen in der Kläranlage Mittleres Glemstal: Kapazitätserhöhung der Schlammfäulung sowie Ertüchtigung der Brauchwasseranlage.

Die stichprobenartige Prüfung der Bauabrechnungen ergab ein paar Diskrepanzen. Die Beanstandungen betrafen z.B. gestrichene (im LV nicht vorhandene) Positionen, Nachtragskürzungen, nicht komplette bzw. nicht prüfbare Abrechnungsunterlagen, Übertragungsfehler, die Zahlen- bzw. Positionsdrucker, die Korrektur des Aufmaßes, Mengenreduzierungen, Rechenfehler (Additions- /Abstraktionsfehler), Korrektur der Rapports, falsch berechnete Facharbeiterstunden, das Versäumnis, den Sicherheitseinbehalt und Skontoabzug einzuziehen, Disproportionen zwischen der vereinbarten und der erbrachten Leistung, falsche Einheitspreise, Fehler in der Grundhonorarberechnung und Stunden-, Längen-, Flächen- sowie Kubaturreduzierung.

Als Beispiele für gestrichene bzw. im Leistungsverzeichnis nicht vorhandene Positionen könnte man die Sanierung und Erweiterung der Sauna und des Dampfbades im Sportzent-

rum und Maschinelles Anlagenbau – Erweiterung/Belüftung – auf der KA Mittleres Glemstal (in der Größenordnung von -13.595,15 € bzw. -2.320,58 €) nennen. Nicht komplette bzw. nicht prüfbare Abrechnungsunterlagen: Kanalneubau Bahnhof-/Rutesheimer Straße (-1.328,34 €). Rechenfehler bzw. Additions- und Abstraktionsfehler: Neubau Rathaus, 16.AZ (-227,66 €) bzw. Kanalbau in der Bahnhofstraße (-1.430,45 €). Andere Beispiele für die Zahlen- bzw. Positionsfehler konnte man bei der Kanalumlegung Fichtestraße und Sauna/Dampfbad im Sportzentrum mit Hallenbad finden. Reduktion der Stundenlohnarbeiten: Erweiterung des Friedhofs Warmbronn – Garten- und Landschaftsbauarbeiten (-947,55 €). Mengenreduzierungen wurden z.B. bei folgenden Baumaßnahmen vorgenommen: Kanalsanierung/Jahresarbeiten (-580,21 €), Neuer Friedhof Warmbronn (-1.824,49 €) sowie Auswechslung der Wasserleitungen in der Haldenstr. (-337,02 €), um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Die abgerechneten Leistungen wurden stets durch Aufmaße, Lieferscheine und prüfbare Abrechnungsaufstellungen belegt. Prüfungsfeststellungen, vor allem zur Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zum Skontoabzug, konnten sachlich und kooperativ mit den Fachämtern, den beauftragten Architekten und Ingenieuren sowie den betroffenen Auftragnehmern ausgeräumt werden. Alle Beanstandungen wurden korrigiert, sodass der Stadt kein finanzieller Nachteil entstanden ist.

8.1.2 Sonderprüfung

Regelmäßige Abrechnungen des Klärschlamm Entsorgers sowie die Rechnungen der Chemikalienlieferanten wurden stichprobenartig geprüft und bei den Plausibilitäts- und Angemessenheitsprüfungen in einigen wenigen Fällen Abweichungen sowie Unstimmigkeiten festgestellt, die aber im Nachhinein ausgeräumt werden konnten.

8.2 Prüfung des Personalwesens

Seit Mai 2011 wird die Abrechnung der Bezüge und Gehälter vom Rechenzentrum KIRU für die Stadtverwaltung erledigt. Das Personalwesen wird vom RPA in laufenden Stichproben überprüft. Dabei sind keine Gründe für Beanstandungen aufgetreten.

8.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das RPA prüft die Verwendungsnachweise für Zuweisungen und Zuschüsse in der Regel noch vor dem Postversand. Im Jahr 2016 wurden 11 Verwendungsnachweise geprüft. Das Spektrum reichte von der Förderung der mobilen Jugendarbeit, Massnahmen im Rahmen des Landesförderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“, des Förderprogramms „Klimaschutz Plus“, des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“, bis hin zu der Maßnahme „Zwischenstadt Stadtumbau Leonberg Mitte“. In allen Fällen wurde auch überprüft, ob die gewährten Zuschüsse in voller Höhe angefordert wurden. Es wurde festgestellt, dass alle geprüften Verwendungsnachweise von der Beantragung von Fördermitteln bis hin zu deren Abruf korrekt erstellt worden sind.

8.4 Prüfung der Stadtkasse und der Zahlstellen

8.4.1 Prüfung der Stadtkasse und Sonderkassen

Die gemäß § 1 GemPrO vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse fand am 14.01.2016 statt. Es wurde der Tagesabschluss vom 15. Januar 2016 (Zeitbuch und Kontogegenbücher, Girokontoauszüge, Scheckliste, Schwebeposten, Konto pro Diverse) geprüft.

Der Bestand und die Auszahlungsbelege der Barkasse sind ebenfalls am 14.01.2016 geprüft worden.

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass aufgrund der Feiertags- und Urlaubssituation beim Jahreswechsel teilweise die Skontofrist nicht eingehalten wurde. Es entstanden kleinere Skontoverluste. Dies wurde mit Prüfungsbericht vom 22.03.2016 beanstandet, da dies ein Verstoß gegen § 77 Abs. 2 Gemeindeordnung (Sparsamkeitsgrundsatz) bedeutet.

Die Sonderkassen der Eigenbetriebe Stadthalle wurden am 10.11.2016 und der Stadtwerke am 26.09.2016 geprüft.

Nach den Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen den Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle und der Stadt Leonberg – Stadtkasse wird die Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen, das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren und die Einleitung der Zwangsvollstreckung für privatrechtliche Forderungen durch die Stadtkasse für die Sonderkassen der Eigenbetriebe wahrgenommen.

8.4.2 Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen

Nach § 1 GemPrO (in der für den Prüfungszeitraum maßgeblichen Fassung) sind die Zahlstellen der Stadt alle 2 Jahre und Handvorschusskassen von mehr als 500,00 € in angemessenen Zeitabständen zu prüfen.

Im Jahr 2016 wurden 19 Zahlstellen- und Handvorschusskassen geprüft.

Hierbei wurden bei 3 Zahlstellen und 3 Handvorschusskassen kleinere Differenzen festgestellt. Für 14 Zahlstellen bzw. Handvorschusskassen wurden jeweils separate Prüfberichte gefertigt, welche sowohl der Kämmerei als auch der Stadtkasse vorliegen. Weiter wurde die Kämmerei und Stadtkasse mit Schreiben vom 27.06.2017 auch über die restlichen 5 durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen im Jahr 2016 informiert.

Bei der turnusmäßigen Kassenprüfung konnte bei einer Zahlstelle (2 Getränkeautomaten) lediglich ein Teil der Einnahmen festgestellt werden. Bei dieser Zahlstelle konnte, aufgrund der gegebenen Umstände, weder das Kassen-Soll noch das Kassen-Ist festgestellt werden. Bei einer weiteren Zahlstelle (1 Getränkeautomat) konnte zwar das Kassen-Soll festgestellt werden. Das Kassen-Ist konnte jedoch nicht festgestellt werden da, aufgrund des gegebenen Umstandes, nur ein Teil des Kassen-Ist ermittelt werden konnte. Zwischenzeitlich wurde diese Zahlstelle aufgelöst.

Im Zusammenhang mit den Zahlstellen und Handvorschusskassen der Stadt wurde im Januar 2016, seitens des Rechnungsprüfungsamtes angeregt, die Handhabung der vielen verschiedenen Dienstanweisungen zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt sprach damit eine Empfehlung aus, die verschiedenen Dienstanweisungen entweder durch eine einheitliche Dienstanweisung für alle Zahlstellen- und Handvorschusskassen oder alternativ durch eine einheitliche Dienstanweisung für alle Zahlstellen und einer weiteren Dienstanweisung für alle Handvorschusskassen zu ersetzen. Die Resonanz der Stadtkasse auf die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes war positiv. Eine einheitliche Dienstanweisung konnte nach Auskunft der Stadtkasse, aufgrund der Personalsituation, bisher jedoch noch nicht umgesetzt werden.

8.5 Inventarisierung

In zwei Kindertageseinrichtungen führte das Rechnungsprüfungsamt am 21.11.2016 bzw. am 22.11.2016 jeweils eine Stichprobenprüfung der Inventarisierung von Inventargütern durch. Diese Inventarprüfungen waren ohne wesentliche Beanstandungen.

8.6. Kalkulation der Verrechnungssätze

Die Neukalkulation der Verrechnungssätze ist zum 01.08.2013 vorgenommen worden (DS 2013 Nr. V 37). Wie aus der Drucksache hervorgeht, sind diese Verrechnungssätze auf das zweite Halbjahr 2013 ausgerichtet. Eine Neukalkulation hätte zum 01.01.2014 erfolgen sollen. Dies wurde in unserem Schlussbericht vom 20.11.2014 und auch von der Gemeindeprüfungsanstalt im Prüfungsbericht vom 17.03.2015 beanstandet. Die neue Leitung des Baubetriebshofes hat eine Neukalkulation der Verrechnungssätze für die Großgeräte und den Fuhrpark ab 01.01.2017 und für den Personalverrechnungssatz für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.12.2018 durchgeführt.

8.7 Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Grundsätzlich ist der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung nach den Vorschriften der §§ 79 ff der Gemeindeordnung (GemO) und §§ 1 ff der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich und die Ausgabesätze dürfen nicht überschritten werden. Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 GemO).

Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung genehmigt werden.

Nach § 84 GemO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Im Zusammenhang mit der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen nach Nr. 3 ff der Zuständigkeitsordnung vom 29.03.2004 bis auf sechs Fälle eingehalten wurden.

So sind z.B. über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben anstatt vom Dezernenten durch den Amtsleiter oder anstatt vom Amtsleiter durch den Abteilungsleiter genehmigt worden.

Es wurde vom Fachamt versichert, dass zukünftig auf die Einhaltung der Zuständigkeitsordnung geachtet wird. Die Entscheidungen wurden nachgeholt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Im Verwaltungshaushalt hat die Verwaltung in 153 (VJ.: 113) Fällen in ihrem Zuständigkeitsbereich (250,00 € bis 60.000,00 €) über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 868.294,35 € (VJ.: 931.623,53 €) genehmigt.

Die Gremien haben in ihrem Zuständigkeitsbereich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 835.286,25 € (VJ.: 842.151,62 €) zugestimmt. Bei der Haushaltsstelle 1.0300.842000 - Erstattungszinsen Vollverzinsung Gewerbesteuer ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.969,00 € entstanden. Diese überplanmäßige Ausgabe wurde mit der Vorstellung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2016 durch das Gremium beschlossen (GR vom 27.02.2018, Drucksache 2018/17). Damit liegen nun alle erforderlichen Beschlüsse zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Im Vermögenshaushalt hat die Verwaltung in 62 (VJ.: 73) Fällen in ihrem Zuständigkeitsbereich (250,00 € bis 60.000,00 €) über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 509.866,64 € (VJ.: 719.291,53 €) genehmigt.

Bei zwei Haushaltstellen entstanden über- und außerplanmäßige Ausgaben von 640.000,00 € (VJ.: 895.581,30 €), die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder eines beschließenden Ausschusses lagen. Die Beschlüsse von den zuständigen Gremien liegen ebenfalls vor.

9. Prüfungsergebnis

9.1 Ablauf des Prüfungsverfahrens

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgte gemäß § 15 Abs. 1 GemPrO (neugefasst § 3 Abs. 2 GemPrO) überwiegend nach Stichproben.

Schwerpunkt der Sachprüfungen waren die Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips, die Einhaltung des Haushaltsplans, das Personalwesen, die Bauausgaben, sowie die Kassenführung bei der Stadtkasse und den Zahlstellen.

9.2 Prüfungsergebnis

Das RPA hat die Jahresrechnung 2016 nach § 110 GemO daraufhin überprüft, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der Prüfung kann abschließend festgestellt werden, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und die Vermögensverwaltung im Jahr 2016 grundsätzlich den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Dienstanweisungen und Verträgen entsprechen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht dargestellt. Die Prüfungsfeststellungen haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung. Sie wirken sich auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung und auf die Vermögensrechnung aber nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat deshalb empfehlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Leonberg, den 07.08.2018
Rechnungsprüfungsamt

Iris Neumann
Amtsleiterin RPA